

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfertstraße 28, I.

Nr. 31

Hamburg, den 1. August 1896.

8. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in: Bremerhaven über die Arbeiten des Zimmermeisters Schmidt (Altona), Cunnstatt über das Baugegeschäft von Rapp, Ludwigshafen a. Rh. über den Platz von Kutterer, Fahr in Baden bei K. Langenbach, Rathenow über den Platz von C. Grünberg, Spandau, Stettin, Stuttgart über das Geschäft von Hofacker, Tangermünde über den Platz von Wernicke, Vegesack über das Geschäft von Mahlstedt, Wilhelmsburg über die Bering'schen Arbeiten.

Der Bezug von vorstehenden Orten ist streng fern zu halten und es ist Pflicht aller Zimmerer Deutschlands, für finanzielle Unterstützung zu sorgen.

Kameraden! Kauft die Extramarkender Hauptkassse. Geld, Geld und immer wieder Geld ist die Lösung. Die Zimmerer Deutschlands sind unbezwinglich, wenn jeder Einzelne seine Schuldigkeit thut!

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Bezug an dieser Stelle fort.

Bekanntmachung.

Das Protokoll der Verhandlungen des zweiten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands ist soeben erschienen. Dasselbe umfaßt 124 Seiten und ist zum Preise von 15 $\frac{1}{2}$ durch den Unterzeichneten zu beziehen. Es würde sich empfehlen, wenn die Vorsitzenden oder Kassierer in den Zahlstellen die Bestellungen von den einzelnen Mitgliedern entgegennehmen und diese dann an uns gelangen lassen. Auf diese Art würde viel unnötige Schreiberei und Porto erspart werden.

Wir bitten, die Bestellungen recht bald machen zu wollen, indem das Protokoll nur in einer Auflage von 8000 Exemplaren hergestellt wurde. Zu spät eingehende Bestellungen würden also dann eventuell nicht mehr berücksichtigt werden können. Das Porto haben die Besteller selbst zu tragen.

Aufforderung!

Trotz mehrfacher öffentlicher Aufforderung haben nachbenannte Zahlstellen oder Einzelzahler es bis jetzt nicht für nothwendig befunden, den neu- oder wiedergewählten Vorstand resp. Vertrauensmann zu melden. Es sind dies: Augsburg, Arnswalde, Bromberg, Barmen, Boizenburg, Brinkum, Bries, Cöpenick, Cöslin, Crivitz, Cuxhaven, Danzig, Dirschau, Duisburg, Eckernförde, Erlangen, Friedland, Fürth, Freising, Friedrichshagen, Gaarden, Gadebusch, Greiz, Gotha, Haynau, Heibelberg, Hirschberg, Jever, Karlsruhe, Konstantz, Lemgo, Langfuhr, Memel, Münster i. W., Minden i. W., Mühlhausen i. El., Marienburg, Neukloster, Nordhausen, Neubrandenburg, Neugersdorf, Oldenburg, Parchim, Plauen i. V., Posen, Queblinburg, Rathenow, Rehna, Rawitsch, Sangerhausen, Salungen, Sonneberg, Schönberg i. M., Schwerin, Sternberg i. M., Steinbek, Stade, Stralsburg i. El., Thorn, Uetersen, Ulm, Verden, Webel, Warin, Walsrode, Wolf-Bockern, Zarentin und Zwicau.

Wir hoffen, daß obengenannte Zahlstellen das bis jetzt Versäumte unverzüglich nachholen. Es genügen nicht nur die Namen der Vorstandsmitglieder oder Vertrauensmänner, sondern es müssen auch die genauen Adressen derselben gemeldet werden.

Fr. Schrader, Verbandsvorsitzender.

Schein und Wirklichkeit.

Wer die Reichsgewerbeordnung, besonders die darin enthaltenen Bestimmungen, welche das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -Nehmer betreffen, liest und die tatsächlichen Verhältnisse nicht kennt, der kann leicht zu der Ansicht kommen, daß in Deutschland Alles gethan sei, was sich thun lasse. Zumal wenn er in früheren Jahren Schriften von Arbeiterfreunden, wie Fr. Lange einer gewesen ist, gelesen hat. Die konstitutionelle Fabrik war Lange's höchstes Ziel.

Sehen wir uns die Paragraphen 134 a, b usw. der Gewerbeordnung an, dieselben enthalten Bestimmungen, die ganz darnach aussehen, als hätte man Fr. Lange's Ideal durch die Gesetzgebung verwirklicht. Für jede Fabrik, in welcher in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind, muß eine Arbeitsordnung erlassen werden, welche Bestimmungen enthalten muß über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, sowie der für erwachsene Personen vorgesehene Pausen; über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung; sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll — und wer dächte im Zeitalter der Humanität und der Sozialreform hier nicht an noch weitere Begünstigung der Arbeiter? — über die Frist der zulässigen Aufkündigung, sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit sofort erfolgen darf; sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen — hier kann man leicht zu dem Glauben kommen, daß die Arbeitgeber ihren Arbeitern zur Strafe ab und zu auch Kuchen oder einen Gänsebraten zum Vertilgen gäben, denn die Prügelstrafe soll ja nicht mehr existiren —, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden.

Stutzig werden wir allerdings schon, wenn wir weiter lesen, daß Geldstrafen selbst die Hälfte des Tagesverdienstes übersteigen können bei gewissen Vergehen, die in der Gewerbeordnung angedeutet sind; daß der Arbeitgeber Schadenersatz fordern kann, und zwar so schlecht hin, und diesen in seine Tasche zu stecken berechtigt ist. Der Arbeitgeber kann auch noch Strafbestimmungen in die Arbeitsordnung aufnehmen, die im Gesetz nicht weiter angedeutet sind, aber nur mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses! Und diese Vorschrift wird Jedem, der von der Wirklichkeit keine Ahnung hat, die weiter oben angedeuteten, stutzig machenden Bestimmungen unbedenklich erscheinen lassen, zumal wenn er weiter liest, daß der Arbeiterausschuß von den großjährigen Arbeitern der betreffenden Fabrik unmittelbar in geheimer Wahl gewählt wird. Daß mit Zustimmung dieses Arbeiterausschusses auch Bestimmungen über

das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes erlassen werden können, wird der sanguinische Nichtswisser so tragisch nicht nehmen, er ist vielmehr der Meinung, daß es sich hier um heilsame Erziehung der ohnehin zu freien Jugend handelt.

Wo aber ein Arbeiterausschuß nicht besteht, da soll vor Erlass der Arbeitsordnung den großjährigen Arbeitern der betreffenden Fabrik Gelegenheit gegeben werden, sich über den Inhalt der Arbeitsordnung zu äußern. Schließlich soll die Arbeitsordnung und etwaige spätere Abänderungen und Zusätze mit den von den Arbeitern etwa geäußerten Bedenken der unteren Verwaltungsbehörde eingereicht werden. Diese wird, ihrer sozialen Mission sich bewußt, alle Härten und Unebenheiten abschleifen, so daß die Arbeiter auf Grund der Arbeitsordnung in der Fabrik leben wie der sprüchwörtliche „Gott in Frankreich“.

Das Alles ist aber nur Schein, in Wirklichkeit gestattet die Gewerbeordnung die verdammenwürdigsten Verhältnisse. Die konstitutionelle Fabrik steht noch in eben so weitem Felde, als zur Zeit Fr. Lange's. Die Arbeiter werden daran nur zu oft recht unliebsam erinnert. Der Arbeiterausschuß, das Ideal aller Befürworter der weinerlichen Sozialreform, ist das beste Mittel für den Fabrikanten, seinen Willen unbeschränkt durchzusetzen und die Aeußerung der Arbeiter zu hintertreiben. Denn was heißt in einer Fabrik wohl „unmittelbare und geheime Wahl“? Wenn die Arbeiter Leute wählen, die wirklich Arbeiterinteressen vertreten wollen, die entläßt der Fabrikant — selbstverständlich, nicht weil sie die Arbeiterinteressen vertreten, sondern weil der Fabrikant mit seinen Arbeitern einmal wechseln will, oder weil sich das Ausschußmitglied irgend etwas hat zu Schulden kommen lassen, ein Vorwand ist eben immer leicht zu finden. In Magdeburg, wo der Besitzer einer großen Fabrik so verfuhr, wählten die Arbeiter mit einer Art von Galgenhumor seinerzeit einen taubstummen Arbeiter in den Ausschuß. Im Uebrigen läßt sich ein ehrlicher Arbeiter meistens garnicht zu der traurigen Rolle wählen.

Aber wo der Arbeitgeber auch eine Aussprache der Arbeiter über die zu erlassende Arbeitsordnung herbeiführt, da darf man nicht an eine freimüthige Diskussion denken. Schreiber dieses hat ein solches Vorkommniß erlebt. Ein Arbeiter deckte die bedenklichen Stellen in der Arbeitsordnung freimüthig auf, sofort meldete sich eine Kreatur schlimmster Sorte, auch ein Arbeiter, zum Wort, der nun dem Fabrikanten ein Loblied sang und dann die Bemerkung daran knüpfte, daß der Herr die bedenklichen Stellen schon nicht so handhaben werde, wie es der Vorredner, der übrigens erst drei Jahre in der Fabrik thätig sei, für möglich halte. Bravo! erscholl es von den Lippen einiger Hundeseelen und die Freunde des ersten Redners machten lautlos den Mund halb mit auf, der Fabrikant sollte glauben, daß auch sie Bravo gerufen und mit den letzteren Ausführungen einverstanden seien. Mit ausgesuchter Ironie fragte dann der Fabrikant fast jede Woche mindestens einmal den freimüthigen Redner, ob es ihm in der Fabrik

gefallen. Der Werkmeister, der seitdem versuchte, ihm das Leben möglichst schwer zu machen, vernahm dann mit teuflischem Grinsen, wenn der Bedauernswerthe, mit einem Anflug von Schamröthe im Gesicht, dem Herrn Prinzipal erklärte, daß er nichts zu klagen habe. Solche Höllequalen muß man durchgemacht und vorher Fr. Lange's „Arbeiterfrage“ gelesen haben, dann kann man den Werth der viel gelobten Bestimmungen in der Reichsgewerbeordnung beurtheilen.

Die Arbeitsordnungen selbst legen aber bebrotes Zeugniß davon ab, was die Arbeitgeber auf Grund der Gewerbeordnung Alles bestimmen. Uns liegt eine solche aus dem Zimmergeschäft mit Dampftrieb W. Sellnick in Kassel vor. Gleich im § 2 heißt es, daß sämtliche in sein Geschäft eintretenden Arbeiter in der Kasseler Baugewerks-Krankenkasse sein oder sofort beitreten müssen. Wer einer anderen Krankenkasse angehören will, muß durch Quittung nachweisen, daß er den Beitrag zu derselben im Voraus bezahlt hat. Daß diese Bestimmung sich mit dem Gesetz nicht verträgt, scheint selbst der Behörde, welcher diese „Ordnung“ vorlag, nicht aufgefallen zu sein.

Den § 4 lassen wir hier wörtlich folgen:

„Die regelmäßige Arbeitszeit beginnt Morgens 6 Uhr und endigt 7 Uhr, und sind während dieser Zeit Pausen: Frühstück von 8— $\frac{1}{2}$ Uhr, gleich $\frac{1}{2}$ Stunde; Mittag von 12—1 Uhr, gleich 1 Stunde; Vesper von $\frac{1}{2}$ —4 Uhr, gleich $\frac{1}{2}$ Stunde.

Jeder Arbeiter ist jedoch verpflichtet, auf Verlangen des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreters auch vor Beginn und nach Beendigung obiger Arbeitszeit die Arbeit fortzuführen.

Ein gleiches Recht steht dem Arbeitgeber zu, die Arbeitszeit dem Bedürfnis entsprechend zu vergrößern, sowie die Zwischenpausen bei dringenden Fällen zu verlegen.

Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sind nicht gestattet, doch sind notwendige Reparaturen oder Reinigen der Maschinen, Arbeitsräume u. gemäß § 105 der Reichsgewerbeordnung ausgenommen. Zuwiderhandelnde werden mit Strafen bis M. 1,50 oder mit Entlassung bestraft.

Der Unternehmer verfügt hiernach über die Arbeiterunbeschränkt, da ist vom Konstitutionalismus nichts zu merken. Die Sache geht aber selbst so weit, daß sich der Arbeiter diesen Herrn geradezu mit Leib und Seele verkaufen muß. Nach § 8 der famosen „Ordnung“ soll der Arbeiter „bei Allem das Beste des Geschäftes im Auge haben“. Wer auf dem Zimmerplatze raucht, bezahlt M. 1,50 Strafe, ebenso wer während der Arbeitszeit Getränke holt; „ungebührliches Benehmen gegen den Arbeitgeber, dessen Stellvertreter oder sonstige Vorgesetzte (wer also etwa die Mütze auf dem Kopfe behält, wenn einer von diesen Herrgöttern erscheint) ziehen sofortige Entlassung nach sich.“ Die Arbeiter haben so „rechtzeitig“ zu erscheinen, daß sie nach gegebenem Arbeitssignale sofort die Arbeit aufzunehmen im Stande sind. Bei Verspätung bekommt der Betreffende nur von der nächsten vollen Stunde an bezahlt. Daß er so lange die Arbeit ruhen lassen soll, wird natürlich nicht gesagt, würde es Jemand versuchen, dann bekäme er sofort Feierabend, denn Kündigung besteht überhaupt nicht. Das Niederlegen der Arbeit, sowie das Wegräumen der Werkzeuge, sowie das Ablegen der Arbeitskleidung vor gegebenem Signale wird mit einer Strafe von M. 1,50 oder mit Entlassung bestraft, und so geht's weiter mit Grazie! Der Arbeitstag dauert also thatsächlich 14 Stunden, und die effektive Arbeitszeit 12 Stunden.

Die Strafgebühren sollen, soweit sie dem Unternehmer als Schadenersatz usw. nicht alle in die Tasche stecken, zu einem Fonds für Wittwen und Waisen verstorbenen Arbeiter oder für bedürftige Arbeiter gesammelt werden. Die Art der Verwendung in diesem Rahmen bestimmt der Arbeitgeber, „jedoch wird dem Arbeiterausschusse bei Jahresschluß Rechenschaft darüber abgelegt“ — selbstverständlich.

So sehen die Arbeitsordnungen aus, die auf Grund eines Gesetzes erlassen worden, das in der Alexia der sozialen Reform entstanden ist. Diese hat ihren Abschluß gefunden, indem die letzten Männer aus der Regierung gegangen worden sind, welche für Weiterbildung der sozialen Reform mindestens angeblich eintraten. Das Programm Stumm's, des Scharfmachers, hat gesiegt, und es bleibt

deshalb nicht nur bei jenen komischen Arbeitsordnungen, sondern dieselben werden noch, wo es die Ausbeuter für nothwendig oder doch für wünschenswerth halten, zu Ungunsten der Arbeiter revidirt werden. Vor der Hand giebt es nur ein Mittel, Wandel in die Sache zu bringen, und das ist die Ausbreitung, die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation. So lange uns aber noch so oft das stereotype „es nützt ja doch nichts“, stumpfsinnig entgegen gehalten wird, ist auf Wandel in der Sache leider nicht zu hoffen.

Unternehmeregoismus und Arbeiterschutz.

Seitdem die Schäden unseres wirtschaftlichen Zeitalters immer rücksichtsloser und unverhüllter zu Tage treten, beschäftigt sich ein Theil unserer maßgebenden Bourgeoisie mit moderner Sozialreform. Instinktiv scheint man in den sonst geschichtlichen Erfahrungen schwer zugänglichen herrschenden Kreisen zu ahnen, daß in der Gewalt, als beliebtester Anwendungsform gegenüber aufsteigenden Klassenbewegungen, keineswegs das ursprünglich vermeintliche Universalheilmittel liege, um die Krebschäden der modernen Produktionsform zu kurieren, und unter dem Drucke dieser Erkenntniß operirt man mit den Hilfsmitteln staatlicher Sozialpolitik. Daß man mit solchem Beginnen, allerdings nur dem Zwange der Nothwendigkeit gehorchend, keineswegs durchgreifende und den Uebeln unserer Wirtschaftsform entsprechende Reformen in Bewegung setzt, geht aus den bisherigen mit dem bürgerlichen Arbeiterschutz gemachten Erfahrungen deutlich hervor. Mit peinlicher Sorgfalt ist man jeden Schritt nach vorwärts zu überprüfen gewohnt, um nicht etwa allzusehr dem Drängen revolutionärer Elemente gerecht zu werden. Von solchen und ähnlichen Anschauungen möchte man auch schon in den maßgebenden parlamentarischen Kreisen Deutschlands durchdrungen sein, als im Jahre 1877 von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion der Entwurf zu einem Arbeiterschutzgesetz eingebracht, der, gleich wie die neuerlichen und abermaligen Entwürfe im Jahre 1885 und 1890, energisch bekämpft und abgelehnt wurde. Aber wenn man auch den Forderungen der Zeit in dieser Richtung nicht für die Dauer zu widerstehen vermochte, so waren doch alle wesentlichen Reformversuche, zu denen man sich nach vorhergehenden sorgfältigen Erwägungen bequeme, durchtränkt von härtesten Klassenegoismus der beteiligten Kreise. Die beängstigende Sorgfalt trat klar zu Tage vor dem im Juni 1891 zu Stande gekommenen neuen deutschen Arbeiterschutzgesetz, bei welchem, während der Entwurf im Schooße der Reichstagskommission ruhte, Herr v. Berlepsch den Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Dr. Königs, zu einer eigens diesem Zwecke dienenden Reise in die Schweiz beauftragte, um Materialien über das Fabrikgesetz und dessen Wirkungen zu sammeln. Wiewohl nun Dr. Königs über das Resultat seiner Beobachtungen über die Wirkungen der schweizerischen Arbeiterschutzgesetzgebung berichtet, „daß von fast allen Industriellen, einschließlich jenen, die das Fabrikgesetz nur für ein nothwendiges Uebel halten und dasselbe wegen seiner Beschränkung der Freiheit der Arbeitgeber und der Arbeiter nicht lieben, anerkannt wird, daß nachtheilige Wirkungen des Fabrikgesetzes für die Industrie nicht eingetreten seien, und daß insbesondere weder die Produktion abgenommen noch ein Steigen der Kosten stattgefunden habe,“ scheint man dennoch eine bedeutende Zurückhaltung bei der Annahme des Gesetzes bewahrt zu haben. Während das schweizerische Fabrikgesetz als eine der wichtigsten sozialpolitischen Maßnahmen das Verbot der Kinderarbeit, von jugendlichen Arbeitern unter 14 Jahren besetzt, bildet in Deutschland schon das 13. Jahr die Altersgrenze, wo für Kinder täglich eine sechsstündige Arbeitszeit gestattet wird. Am Samstag gilt auch in Deutschland der gesetzliche Feiertag; aber während in der Schweiz am Samstag keine Arbeitszeitverlängerung bewilligt wird, sind diese Bewilli-

gungen in Deutschland nichts Seltenes und gesetzlich zulässig. Das schweizerische Fabrikgesetz bestimmt, daß in ununterbrochenen Betrieben den Arbeitern der zweite Sonntag freizugeben ist; nach dem deutschen Gesetz ist entweder jedem Arbeiter der dritte Sonntag mit einer 36stündigen Ruhezeit freizugeben oder 12 Stunden, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, an jedem zweiten Sonntag. Von dieser Vorschrift sind überdies noch verschlechternde Ausnahmen zulässig, welche die unteren Verwaltungsbehörden gestatten können.

Das Quentchen Arbeiterschutz kann der technischen Entwicklung gegenüber in keiner Hinsicht genügen. So klar dieses aber auch jedem Vernünftigen sein muß, so sträuben sich die koalirten Unternehmer dennoch, sobald der leiseste Versuch zur Vervollkommnung noch in weitester Ferne liegt, und ihre Gegnerschaft gegenüber den wasserigen Schutzbestimmungen der Gegenwart ist der klassische Beweis für jenen brutalen Klasseninstinkt, der die Argumente der Logik und des Rechtes gewaltsam verleugnet. Der ganze Wall von sozialreformatorischen Bestimmungen erscheint im Lichte nüchternen Vorurtheilslosigkeit mehr als bloßer Ausfluß der Angst vor der wachsenden Unzufriedenheit, als konsequent im Interesse der Volkswirtschaft und Gesundheitslehre durchgeführte Maßnahmen. Würde man sich übrigens bei der modernen Klassenstaatssozialpolitik von den beiden letztangeführten Gesichtspunkten leiten lassen, so böte gerade das in so viele Kategorien zerfallende Baugewerbe ein unübersehbares Operationsfeld, um die Wirkungen einzelner speziell zum Schutze der Gesundheit erlassener Bestimmungen zu erproben, denn nicht gleich in einem anderen Berufe treten die Mängel und Fehler so klar und offenkundig zu Tage wie im Baugewerbe. Während sich die heutige baupolizeiliche Kontrolle mehr den technischen Theilen des Baues zuwendet, sind die in Bezug auf den Schutz der baugewerblichen Arbeiter erlassenen Verordnungen äußerst mangelhaft, so daß die mannigfachen Mißstände, die ein Hohn auf Sittlichkeit und Gesundheitspflege genannt werden müssen, geradezu üppig in die Höhe schießen. Im 1894/95er Jahrgange der „Neuen Zeit“*) berichtet beispielsweise ein praktischer Bauarbeiter über die zahllosen den Schutz der Arbeiter herausfordernden Uebelstände und sagt bezüglich der sanitären Seite u. A.: „... In der großen Zahl der Bauten fehlen Bedürfnisanstalten, und diejenigen, welche die Unternehmer etwa einrichten lassen, sind äußerst primitiver Natur, und haben mit der im § 120 h der Gewerbeordnung geforderten Einrichtung nichts gemein. In Hamburg hat man bisher, trotzdem die Stadt eine ausgedehnte Kanalisation und Wasserleitung besitzt, für die Bedürfnisse der Arbeiter bei den größten Lurusbauten eine Grube in einem Winkel des Baurains aufgeworfen, garnicht oder flüchtig mit Brettern verschlagen; diese Bedürfnisgrube muß oft für eine ganze Reihe von Bauten genügen. Mit welchen Miasmen die ganze Umgebung dieser Anlagen in den heißen Sommermonaten gefüllt ist, kann nur Derjenige sich vorstellen, der an einem solchen Bau gearbeitet hat. Für das durch seine Cholera bekannte Hamburg ist hierbei noch interessant, daß diese Anlagen oft in der unmittelbaren Nähe der Aufenthaltsräume der Arbeiter für die Arbeitspausen zum Zweck der Mahlzeiteinnahme sich befinden...“ Als die Gesundheit geradezu systematisch untergrabend, schildert der Verfasser die vielfach übliche Warm- und Trockenheizmethode der Winterbauten durch offenes Roaksfeuer ohne Rauch- und Dunstabzug. Das im Bau während der Arbeitszeit fortwährend unterhaltene Roaksfeuer erzeugt Kohlenoxydgas, das durch Cinathmen in kleinen Mengen den Organismus schwächt und für Krankheiten präparirt. Schwindel, heftige Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Hustenreiz, Magenbeschwerden und starke Neigung zum Schlaf sind die leicht erkennbaren krankhaften Erscheinungen, die aus der Cinathmung dieses Gases resultiren. Sehr richtig bemerkt der Verfasser, daß sich die maßgebenden Bauberufs-

*) Abgedruckt im „Zimmerer“ Nr. 5, Jahrgang 1895.

genossenschaften noch nicht zu einer vollständigen Beseitigung des Uebelstandes bequemen konnten, und zwar lediglich deshalb, weil die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmers in diesen Organisationen zu sehr die Entscheidungen bestimmen. Und eben aus diesen für die Unternehmer maßgebenden Gründen mußten in mehreren Städten Norddeutschlands den Unternehmern nach hartnäckigen Kämpfen die sogenannten Baubanden in ihrer primitivsten Form abgezwungen werden, die den beschäftigten Arbeiter wenigstens während der Mahlzeiten vor Regen und Sonnenhitze schützen.

So stellt sich also überall der störrische Interessenstandpunkt des Kapitals den Anforderungen der Zeit hindernd in den Weg. Durchdrungen von jenem kalten Egoismus, dem alle menschlichen Regungen fremd, und der mit zynischem Behagen das Augenblicksinteresse Einzelner über das Wohl der menschlichen Gemeinschaft stellt, lehnt man sich auf gegen jede dem Fortschritte dienende Neuerung, und dokumentiert so den blinden Haß gegen den idealsten Menschenschutz.

Wie mit störrischem Eigensinn selbst den wässerigen Schutzbestimmungen Deutschlands von einzelnen Unternehmern ein Schnippchen geschlagen wird, charakterisiert recht gut der Straßburger Aufsichtsbeamte Dr. Wolff: „Eigenthümlich berührt es“, sagt er, „wenn die nachtheiligen Folgen der Gesetzesdurchführung auch von solchen Industriellen bei ihrer Befragung als thatsächlich bestehend angegeben wurden, bei welchen die Revisionen von einer Durchführung des § 137 (Bestimmung, betreffend die Arbeitszeit) noch nichts bemerken ließen, bei welchen die Arbeiterinnen noch 12 bis 13 Stunden arbeiteten und ihre Mahlzeiten an den weiterlaufenden Maschinen einnahmen.“ Neben dieser extrem böswilligen Voreingenommenheit haben wir es aber, mitunter sehr oft, mit einer lauen, geradezu gleichgültigen Ueberwachung kompetenter Behörden zu thun, die im Falle nachgewiesener Gesetzesverletzung mit lächerlich geringfügigen Bußen einschreiten. Ein geradezu typisches Beispiel bildet ein Wahrspruch eines Schöffengerichts im Annaberger Aufsichtsbezirk, worüber die „Schweizerischen Blätter für Sozialpolitik“ berichten: „Der Gewerbeinspektor zeigte den Inhaber einer Posamenten- und Strumpfabrik an, weil er am Sonnabend Abend 6 1/2 Uhr noch Arbeiterinnen beim Maschinenputzen antraf. Das Schöffengericht sprach den angeklagten Unternehmer aber frei, weil sich der Beamte auch könne getäuscht haben, denn es sei doch möglich, daß sich die Arbeiterinnen lediglich unterhalten, und dabei mit den Putzlappen in den Händen Gesen gemacht haben.“ (!!) Von solchen allgemein verworfenen Grundsätzen ausgehend, unterbindet das heutige Unternehmertum alle sozialreformatorische Aktionen, und rückt jede praktische Durchführung und weitere Ausgestaltung einer vernünftigen Arbeiterschutzgesetzgebung in weite Fernen, so lange nicht die allmählig stärker werdende Hochfluth der Sozialdemokratie die Hindernisse mit kräftigem Drucke beseitigt. Und daß diese Aufgabe vollzogen werden wird, dafür bürgt der weitere Ausbau der deutschen Gewerkschaften, der sich vollzieht, im innigen Einklange mit der politischen Schulung der Massen. Fr. L.

Eine Petition an das Reichsversicherungsamt.

Die Bauarbeiterkommission, welche seinerzeit in Dresden eingesetzt wurde, um die Mißstände auf Bauten in ganz Deutschland zur Diskussion zu bringen und am event. an den Bundesrath und Reichstag heranzutreten mit dem Ersuchen, diese Mißstände zu beseitigen, wurde später, wie wir übrigens in unserer Nr. 6 d. Z. berichteten, beim Präsidenten des Reichsversicherungsamtes vorstellig, überreichte diesem eine Denkschrift, und ist dann nochmals zu einer Besprechung „im Reichsamt des Innern“ — wie es im „Töpfer“ Nr. 5 vom 8. März d. J. in einer Notiz aus Dresden heißt — eingeladen worden. Wir hoffen, die Kommission würde nun ihre Denkschrift veröffentlichen, um so eher, da die letzterwähnte Notiz recht wiederbeizend gehalten war; unsere Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Jetzt vernehmen wir durch die „Baugewerkszeitung“, daß die Denkschrift auf der Tagesordnung des außerordentlichen Verbandstages der Baugewerksberufsgenossenschaften, welcher am 22. Juli in Berlin stattgefunden, gestanden hat. Das Blatt, dessen arbeiterfeindlicher Charakter bekannt ist, bringt aus der Denkschrift zunächst folgenden Auszug, den wir

lediglich Mangels des Originals nachdrucken. Hoffentlich wird sich die Dresdener Kommission dann endlich gemüthigt sehen, ihre Denkschrift der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Die Denkschrift fordert angeblich:

1. Daß der baugewerbliche Arbeiterschutz unter der gleichberechtigten Mitwirkung der Reichsregierung, der Unternehmer und der Arbeiter gesetzlich festgelegt und einheitlich geregelt wird.

2. Zur Ueberwachung wie Durchführung des baugewerblichen Arbeiterschutzes soll die Reichsregierung eine besondere Behörde nach dem Muster der Gewerbe-Inspektoren einsetzen.

3. Die Mitwirkung der Berufs-genossenschaften bei der Durchführung des Arbeiterschutzes und Ueberwachung der Betriebe geschieht unter der gleichberechtigten Theilnahme der Arbeiter. Die Kosten tragen die Berufs-genossenschaften.

4. Die Beauftragten der baugewerblichen Arbeiter gehen aus der freien Wahl der Versicherten hervor. Das Wahlrecht übt jeder Versicherte, der das Alter von 21 Jahren erreicht hat. Wählbar ist der mündige Arbeiter, der sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet.

Nach der Denkschrift ist der Schutz der baugewerblichen Arbeiter vollständig vernachlässigt; namentlich sollen die Arbeiter bei dem Innenaufbau, besonders Maler, Buber, Stukkateure und Ofenseger, den größten Gefahren für Leben und Gesundheit preisgegeben sein „wegen der rücksichtslosen Arbeitsmethode in den offenen, fensterlosen Herbh-, Winter- und Frühjahrsbauten“. Diese Fensterfrage sei im Laufe der letzten Jahre Gegenstand der erbittertesten Kämpfe zwischen den Gehülften und Meistern gewesen. „Da, wo die Meister ihren Gehülften menschenfreundlich die Forderungen bewilligten, dafür einzutreten, daß vom 15. Oktober bis zum 15. April der Bau während der Dauer der Arbeit dicht gegen äußere atmosphärische Einflüsse geschützt sein sollte, scheiterte die Durchführung dieser Vereinbarung an der in solchen Dingen vorherrschenden Rücksichtslosigkeit der Unternehmer. Andererseits liegt die Ursache in den fast aller Moral Söhn sprechenden Rechtsverhältnissen des ganzen Bauwesens, die nur einen Vergleich mit den Verhältnissen ermöglichen. In keinem gewerblichen Beruf liegt das wirtschaftliche Vertrauen derart darnieder wie im Baugewerbe. Die Wahrung dieser Interessen findet ihren bezeichnenden Ausdruck in dem Bauwunder.“

Der § 120 a der Gewerbeordnung bestimmt: Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. In § 120 b heißt es: Durch Beschluß des Bundesrathes können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der in den §§ 120 a bis 120 c enthaltenen Grundregeln zu genügen ist. Die Petenten verlangen, daß der Bundesrath die mißlichen Zustände im Baugewerbe durch Erlass präzipiter Vorschriften beseitige.

Diese Zustände schädigten nicht nur die Gesundheit der Arbeiter, sondern seien auch geeignet, in denselben einen Widerwillen gegen die Arbeit zu erzeugen, die Arbeiter zur Trunksucht zu führen und überhaupt zu demoralisiren. Aber auch die Wohnungen, welche in solchen während der Bauzeit fensterlosen Räumen hergestellt würden, seien ungesund, da Winter- und Frühjahrstürme mit Schnee und Regen die Fußböden und Wände feucht machten und Schwamm erzeugten. Das Schlimmste aber sei der nachtheilige Einfluß auf die Gesundheit der Arbeiter. Nach der Statistik der Krankenkassen seien es vorwiegend Lungenschwindsucht, Magen- und Darmleiden, Rheumatismus, jene Krankheiten, welche durch diese rücksichtslose Baumethode begünstigt werden. Ferner übten auch offene Kofatskörbe auf die Gesundheit einen nachtheiligen Einfluß aus und seien deshalb ganz zu beseitigen. Endlich wird darüber geklagt, daß aus den Arbeitern große Summen für die Leiden ihrer Berufsgenossen herausgeholt werden, auch wird nicht anerkannt, daß die Lasten der Unfallversicherung die Arbeitgeber bedrückten, denn dem widerspreche der selbst durch konservative Organe konstatierte, fortwährend steigende Nationalreichthum. Nur 1400000 Bauarbeitern komme der „zweifelhafte“ Schutz der Berufs-genossenschaften zu Gute. 700 000 Arbeiter, welche im Innern der Bauten beschäftigt seien, genößen gar keinen gewerblichen Schutz.

Berichte.

Breslau. Am 2. Juli fand hier eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in der Kamerad Niemeyer aus Hamburg einen Vortrag hielt. Redner ging zunächst auf die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung von den sechziger Jahren bis heute ein und empfahl den Anwesenden, Mann für Mann dem Verbands beizutreten, aber nicht nur für die Zeit der Lohnbewegung, sondern für alle Zeiten, der Fahne müsse man treu bleiben. Auf dem Gebiete des Krankentafelwesens ging Redner auf sämtliche Arten von Kassen ein, beleuchtete besonders die Orts-, Betriebs- und Innungskassen und empfahl den Anwesenden, da die genannten Kassen in der Regel nur das gesetzlich vorgeschriebene leisten (nämlich 13 Wochen), der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer beizutreten, weil dieselbe auf die Dauer von 40 Wochen den Mitgliedern freien Arzt, Medizin und das volle Krankengeld gewähre. Redner beifall lobte den Redner für seinen Vortrag. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kameraden im Sinne des Referenten, und ging hierauf folgende

Resolution ein: „Die versammelten Zimmerer Breslaus erklären sich mit dem Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichten sich, soweit Kameraden dem Verbands noch nicht angehören, denselben beizutreten. Ferner ist die Versammlung davon überzeugt, daß die Zentral-Krankenkasse der Zimmerer Deutschlands als solche zu betrachten ist, welche für die Zimmerer Breslaus am zweckmäßigsten ist.“ Scholz erstattete Bericht über die Verhandlungen mit den Arbeitgeber, der ergänzt wurde durch Schmidt, Niemeyer, Pfingst, Schwob, Wuttke, Wilhelm und Grumbke. Es soll in dieser Angelegenheit nochmals eine öffentliche Versammlung stattfinden. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten Niemeyer schloß der Vorsitzende die ziemlich gut besuchte Versammlung.

Cottbus. In der Versammlung am 8. Juli ließen sich zunächst 4 Kameraden in den Verband aufnehmen. Die Abrechnung vom 2. Quartal wurde vom Kassirer vorgelesen und die Richtigkeit derselben von den Revisoren bestätigt. Dann wurde die Neuwahl des Vorstandes vollzogen (die Abwesen werden nächstens zusammen veröffentlicht). Eine Anfrage, ob die Kameraden der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer beitreten wollen, wurde damit erledigt, daß auf den verschiedenen Plätzen Umfrage gehalten werden soll, wie die Meinung darüber ist. Dem Kassirer wurden für seine Bemühungen M. 6 bewilligt.

Dresden. In einer öffentlichen Zimmererverversammlung, die am 12. Juli hier stattfand, sprach Kamerad Wittke zunächst an Thron über das Thema: „Wie erzielen wir bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen.“ Der Vortrag wurde verschiedentlich mit Beifall begleitet und mit Spannung verfolgt, er dürfte die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt haben. Kamerad Vild verlas dann das Statut der Zentral-Krankenkasse und forderte zum Anschluß an dieselbe auf. Dagegen eingewendet wurde, daß von den hier üblichen Höhen die Beiträge nicht aufgebracht werden können; übrigens hat die Krankenkasse mit dem Verbands gar nichts zu thun. Nachdem Kamerad Schachtinger noch aufgefordert hatte, treu und fest zum Verbands zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Eisenach. Am 17. Juli tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad Kuhlmann aus Dresden einen Vortrag hielt, der von den Versammelten mit Beifall aufgenommen wurde. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kameraden, welche alle Zustände im Baugewerbe kritisirten. Auch ein Delegirter zum Schneidertongreß beehrte uns mit seiner Anwesenheit. Er verwies auf die trübselige Thatsache, daß die Zimmerer die schönsten Häuser bauen und trotzdem zumest in den elendesten Hütten und Bestböhlen zu wohnen gezwungen sind, wie auch die Schneider hübsche Kleider machen und trotzdem oft genug in Lumpen gehen müssen, weil der Lohn zu besseren Kleibern nicht hinreicht. Kamerad Hill machte noch bekannt, daß am 7. August eine Bauhandwerker-versammlung stattfindet, in welcher der Genosse Juremann, Maurer aus Halberstadt, sprechen wird.

Fürth. Am Sonntag, den 19. Juli, fand hier eine öffentliche Zimmererverversammlung statt. Ueber die diesjährigen Lohnbewegungen im Zimmerergewerbe Deutschlands und wie sich die gemachten Errungenschaften aufrecht zu erhalten? sprach Konrad Kuhlmann aus München. Derselbe führte aus, daß die diesjährigen Lohnkämpfe größtentheils wegen Verkürzung der Arbeitszeit und schlechter Behandlung der Arbeiter, sowie wegen nicht genügend vorhandener Schutzvorrichtungen auf den Bauten stattgefunden haben. Auch haben einige Abwehrstreiks stattgefunden, um die Fortführung der Organisation von Seiten der Meister zu verhindern. Daß die Lohnbewegung in Fürth ohne größeren Kampf abging, haben wir der festen Organisation zu verdanken, denn als die Herren Arbeitgeber sahen, daß Mann für Mann der Organisation angehörten, haben sie es auf die übliche Kraftprobe gar nicht erst ankommen lassen. Deshalb, ihr Zimmerer von Fürth und Umgegend, ist es eure Pflicht und Schuldigkeit, auch ferner fest und treu zusammenzustehen, um das Errungene festzuhalten und zu jeder Zeit bereit zu sein, in den Kampf einzutreten, wenn es gilt, unsere Lage zu verbessern. Der Referent erntete lebhaften Beifall für seine Ausführungen. In der Diskussion forderte Kamerad Vöhlke die Anwesenden auf, ihre Schuldigkeit zu thun, um die uns noch fernstehenden Kameraden heranzuziehen und unsere Organisation zu stärken und weiter auszubauen. Kamerad Weinlein sprach sein Bedauern über den schlechten Besuch aus. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Hannover. Statt der regelmäßigen Mitglieder-versammlung fand am 21. Juli eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, die gut besucht war. Kamerad Kube aus Berlin hielt einen Vortrag: „Was zeigen uns die diesjährigen Lohnbewegungen der Zimmerer Deutschlands?“ In der Einleitung besprach Referent die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation und führte ferner an, daß von den 30-35 Städten Deutschlands, wo die Zimmerer gezwungen, um ihre Lage etwas zu verbessern, in die Bewegung eingetreten waren, man wohl sagen könne, daß dieselbe meistens zu Gunsten unserer Kameraden ausgefallen ist. Wenn auch nicht alle Forderungen bewilligt seien, so wäre es immerhin ein großer Fortschritt für unsere Arbeiterbewegung. Er schloß seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag mit dem Wunsch, daß die Zimmerer Hannovers sich mehr dem Verbands anschließen möchten, da es gerade hier am Orte sehr nothwendig sei. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen seien hier selbst so schlecht, wie in keiner anderen Stadt Deutschlands. Da sich zu den Ausführungen Kube's Niemand zum Worte meldete, ersuchte Kamerad Wahn als Mitglied der Lohnkommission die Kameraden, sich doch reger an der Vertretung der

Marken zum Streikfonds für Hannover und Umgegend zu beteiligen, da die Marken jetzt am Plage wären und die Platzdeputierten sie in Empfang nehmen möchten. Die Kameraden Finsel und Maack besprechen den Zweck des hier gegründeten Streikfonds, sie bedauernden ferner die Interesslosigkeit der Kameraden, betreffend die Rückgabe der Fragebogen vom Monat Juni. Die Kommission will eine Statistik ausarbeiten, von den 120 vertheilten Bogen sind aber erst 13 Stück zurück. Hierauf folgte der Beschluß der Versammlung.

Thelove. Zu der Extraversammlung am 22. Juli war durch Handzettel eingeladen worden; dieselbe war trotzdem nur mittelmäßig besucht. Es ist unbedingt notwendig, daß die Kameraden sich mehr als bisher an den Versammlungen beteiligen. Nachdem das Protokoll verlesen und für richtig befunden, wurde beschlossen, am 2. August einen Ball im Giechthall abzuhalten. Herrenkarten kosten 40 \mathcal{M} , Damenkarten 20 \mathcal{M} . Auch wurde beschlossen, die Liebertafel des Arbeiterbildungsvereins zu diesem Ball mit einzuladen. Dann wurde das unqualifizierbare Benehmen einiger Kameraden in der letzten Versammlung besprochen. Der Vorsitzende tabelte in kurzen aber kernigen Worten die Handlungsweise der Kameraden und theilte der Versammlung mit, daß der an dieser schwer zu verurtheilenden Szene mit beteiligte Kamerad W. Nebenbahl sich hat streichen lassen. Von Kamerad Kemmer wurde in längerer Ausführung darauf hingewiesen, daß durch solche rohe Akte unserer Bewegung nur Schaden erwachsen könne und unsere Arbeitgeber die lachenden Dritten dabei sind. Es sei Pflicht der beteiligten Kameraden, ihr begangenes Unrecht wieder gut zu machen durch Agieren und Streben für den Verband und nicht mit Trost demselben den Rücken zu kehren, denn unter keinen Umständen dürfen wir uns untereinander bekämpfen, sondern wir müssen gemeinsam darnach streben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, und das können wir nur durch die Organisation. Hiermit wurde die Sache für erledigt erklärt. Dann wurde beschlossen, das Kaufen der Extramarken vorläufig einzustellen, jedoch ist jedes Mitglied verpflichtet, im Besitz von 15 Extramarken zu sein. Es sei hier darauf hingewiesen, daß am 5. August unsere Monatsversammlung stattfindet, wozu um starke Beteiligungen gebeten wird.

Königsberg i. P. Am 30. Juni tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Kamerad Wilusinski aus Thorn über die Mißstände im Zimmerergewerbe sprach. Er unterzog dabei das Submissionswesen einer derben Kritik und forderte die Kameraden auf, treu und fest zum Verbands zu halten, denn auch gegen das Submissionswesen lasse sich nur mit einer guten Organisation aufkommen.

Leipzig. Eine von 500 Zimmerern besuchte öffentliche Versammlung tagte am Dienstag, den 21. Juli, im „Römischen Hof“. Auf der Tagesordnung stand: 1. Zweck und Nutzen eines Arbeitsamtes. 2. Die heutigen Zustände in unserem Beruf. 3. Gewerblichkeits. Kamerad Höyer schilderte die Nothwendigkeit eines Arbeitsamtes. Die Anwesenden erklärten sich mit der Errichtung eines solchen Amtes einverstanden. Ueber den zweiten Punkt berichtete Kamerad Kaiser. Es entspann sich eine lebhafteste Debatte. Der Antrag, auf jedem Platz einen Platzdeputierten zu wählen, der die Sammlung für den Unterstützungsfonds vornimmt und die Organisationsbücher zu kontrollieren hat, wurde angenommen. Beim dritten Punkt wurde das Verhalten verschiedener Arbeitgeber einer derben Kritik unterzogen. Besonders wurde das Verhalten des Zimmermeisters Hebenstreit, sowie das der Frankfurter Firma Holzmann & Co. scharf getadelt. Ersterer sucht durch hohes Anstellen bzw. Entlohnens die Löhne, die auf 45 \mathcal{M} pro Stunde stehen, herunterzubringen, bei letzterer Firma sollen bloß 35 \mathcal{M} pro Stunde gezahlt werden. Nach lebhafter Debatte gelangte folgender Antrag zur einstimmigen Annahme: „Der Vertrauensmann wird beauftragt, in kürzester Frist Fragebogen auszugeben, mit denen alle Mängel im Zimmerergewerbe festgestellt werden sollen. Die Fragebogen sollen dem Vertrauensmann baldmöglichst wieder zugestellt werden. Nachdem der Vorsitzende zu reger Beteiligungen am Sommerfest aufgefordert, erfolgte der Beschluß der Versammlung.

Magdeburg. Am Dienstag, den 7. Juli, fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Da der zweite Vorsitzende, Kamerad Lindhorst, sein Amt niedergelegt hat, wurde Kamerad Klaus gewählt. Bis jetzt hat jeder Kamerad die Kolporteurkosten des „Zimmerer“ selbst tragen müssen; es wurde beschlossen, die Kosten von jetzt ab aus der Lokalkasse zu bezahlen. Verschiedene Kameraden wissen nicht, in welchem Lokale unsere Versammlungen stattfinden, deshalb wurde beschlossen, den Versammlungsanzeiger im „Zimmerer“ zu erweitern, indem das Lokal, in welchem die Versammlung stattfindet, hinzugefügt wird. Unsere Versammlungen finden in der Tischlertrugstraße, bei Müller, statt. Zu der nächsten Versammlung soll ein Referent eingeladen werden, einen Vortrag über den Acht-Uhr-Ladenbeschluß und die damit verbundenen Lohnzahlungen der Arbeiter zu halten. Von verschiedenen Kameraden wurde angeregt, in diesem Sommer ein Vergnügen zu veranstalten. Die Versammlung lehnte das ab.

Markranstädt. Am Sonntag, den 19. Juli, tagte hier eine öffentliche Versammlung der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen. Kamerad Kaiser aus Leipzig sprach über die Lohnkämpfe im Baugewerbe. In seinem Vortrage erläuterte er, wie die verschiedenen Streiks entstanden sind und hob als die modernsten Kämpfe hervor, die wegen Verkürzung der Arbeitszeit geführt worden sind. Er schildert, wie diejenigen Städte, wo die Orga-

nisation am stärksten vertreten ist, fast ausnahmslos ihre Streiks mit gutem Erfolg durchgeführt haben, wogegen in Städten, wo die große Masse den Organisationen noch fernstand, die Streiks meistens zu Ungunsten der Arbeiter ausfielen. Unter „Gewerkschaftliches“ sprachen sich mehrere Redner über die übermäßig lange Arbeitszeit aus, wobei der Wunsch allgemein geäußert wurde, für nächstes Frühjahr eine Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und eine dementsprechende Lohnaufbesserung zu fordern. Kamerad Kaiser ermahnt die Versammelten, der Organisation beizutreten. Keiner dürfe fehlen im Verband. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute in Markranstädt tagende öffentliche Versammlung der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erkennt an, daß nur durch eine feste, geschlossene Organisation eine Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu erreichen ist. Die Versammelten versprechen, alle Mann für Mann dem Verband beizutreten.“ Zum Stellvertreter des Hauptvorstandes wurde Kamerad Müller vorgeschlagen. Außerdem wurde beschlossen, daß jedes Mitglied sich den „Zimmerer“ selbst abholen soll. Nach Schluß der Versammlung ließen sich noch mehrere Kameraden in den Verband aufnehmen.

Neubrandenburg. In der Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle am 12. Juli erstattete der Vorsitzende Bericht über das verfloßene Jahr und kam zu dem Schluß, daß der Verband der Zimmerer sehr gute Fortschritte gemacht habe, wie aus den Abrechnungen vom 1. Quartal 1895 und vom 1. Quartal 1896 zu ersehen ist, erstere weist eine Mitgliederzahl von etwa über 7000 auf, letztere schon über 11000. Wenn unsere „guten Freunde“ am Ort trotzdem vom Rückschritt des Verbandes sprechen, so gönnen wir ihnen diese Freuden gern. Ihre Gedanken und Bestrebungen reichen eben nicht über die Stadtmauern hinaus. Wir sagen uns: Es ist ganz gleich, ob unsere Kameraden in Stuttgart oder in Memel ihre Lage verbessern, so hat das seine Rückwirkung schließlich auf alle Zimmerer. Die Anhänger des hiesigen sogenannten Unterstützungsvereins der Zimmerer vermeiden Alles ängstlich, um ja nicht mit uns in Verbindung zu kommen, wie die von uns eingeleiteten Einigungsversuche im Frühjahr bewiesen haben. Redner forderte dann die Mitglieder auf, trotz alledem unentwegt für die Interessen des Verbandes weiter einzutreten, denn es ist noch ein großes Feld zu bearbeiten, hier sowohl, wie in der nächsten Umgegend und auch im übrigen Deutschland. Dann wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Unter „Verschiedenes“ wurde angeregt, mit den übrigen Organisationen am Ort ein gemeinschaftliches Vergnügen zu arrangieren. Die Sache wurde dem Vorstande zur Erledigung überlassen. Die nächste Versammlung ist am 1. August und mögen die Mitglieder zu derselben vollzählig erscheinen.

Potsdam. Am 14. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche nicht gut besucht war. Nachdem die Abrechnung vom 2. Quartal verlesen, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Kamerad Wachsmuth schilderte die traurige Lage der Verbandskameraden. Kamerad Biemann fragte an, wie es mit einem wissenschaftlichen Vortrage sei. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, eine öffentliche Zimmererversammlung abzuhalten. Hierauf Schluß der Versammlung.

Soltan. In unserer Mitgliederversammlung am 18. Juli wurden zunächst die Beiträge erhoben, dann wurde die Abrechnung verlesen und deren Richtigkeit bestätigt. Im August soll ein Vergnügen stattfinden, wozu ein Comité gewählt wurde; alles Weitere darüber soll in der nächsten Versammlung beschlossen werden. Der Vorsitzende machte bekannt, daß die Klagefache gegen Heinemann und Timm erledigt und Beide freigesprochen seien. Die Kosten sind der Staatskasse auferlegt.

Stettin. Am Donnerstag, den 16. Juli, fand bei Suder eine öffentliche Zimmererversammlung statt. Zu der Frage: „Wie stellen wir uns denjenigen Arbeitgebern gegenüber, welche den Lohn von 40 \mathcal{M} noch nicht zahlen?“ nahm zuerst Kamerad Steinmuth das Wort. Er führte aus, daß zu Anfang unserer Lohnbewegung 35–40 \mathcal{M} gezahlt wurden, jetzt aber von fast allen Arbeitgebern ein Minimallohn von 40 \mathcal{M} gezahlt würde. Redner führte an, daß ein Arbeitgeber, bei welchem die Arbeit bereits niedergelegt wurde, erklärt habe, den Lohn von 45 \mathcal{M} nicht zu bezahlen, sondern daß er seine Arbeit von einem Basewalker Meister werde herstellen lassen, da an diesem Orte nur 28 \mathcal{M} gezahlt würden. Zum Schluß ermahnte Redner zu einem langsamen, aber sicheren und festen Vorgehen. Mehrere Redner sprachen sich dahin aus, daß es an der Zeit wäre, den partiellen Streik zu erklären, da mehrere Arbeitgeber gelagt hätten, es wäre ihnen nicht möglich, den Lohn von 45 \mathcal{M} zu zahlen. Es ließe sich nämlich im Arbeitgeberbund keine Majorität für unsere Forderung aufbringen, da nur diejenigen Arbeitgeber für unsere Forderung stimmten, bei welchen die Arbeit eingestellt sei. Hierzu wurde nach bemerkt, daß der Arbeitgeberbund größtentheils aus Mauern bestände, so daß die Zimmerer überhaupt keinen Beschluß in Betreff des Lohnes durchführen könnten, sondern der Lohn der Zimmerer würde einfach durch die Maurer festgelegt. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß die Meisten unsere Forderung von 45 \mathcal{M} Stundenlohn schon 1890 für nicht zu hoch und für gerecht erklärt hätten. Jetzt, wo die Existenzbedingungen immer schwieriger würden, weigern sich die Herren des Arbeitgeberbundes haßfarrig, den Lohn von 45 \mathcal{M} zu bezahlen. Des Ferneren wurde bemerkt, daß schon mehrere Bauherren erklärt hätten, wenn die Meister nicht 45 \mathcal{M} Lohn bezahlen wollten, so würden

sie ihre Arbeiten direkt durch die Gesellen ausführen lassen und denselben 50 \mathcal{M} Stundenlohn bezahlen. Es wurde dann über den eingelaufenen Antrag: „Den partiellen Streik da zu erklären, wo nicht 45 \mathcal{M} gezahlt werden und keine Kündigung ist“, abgestimmt und derselbe mit großer Majorität angenommen. Nach Wahl mehrerer Platzdeputierten nahm die Versammlung noch den Antrag an, daß diejenigen Kameraden, welche den Lohn von 45 \mathcal{M} erhalten, pro Woche \mathcal{M} . 1 Unterstützung zu bezahlen haben.

Weimar. Am 8. Juli tagte auch hier wieder einmal eine öffentliche Zimmererversammlung, in welcher Kamerad Kuhlmann aus München einen Vortrag hielt: „Wie erzielen wir bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen.“ Da die Ausführungen schon in anderen Berichten vermerkt, also den Lesern des „Zimmerer“ bekannt sind, können wir auf die Wiedergabe an dieser Stelle verzichten. Bemerkenswerth dürfte jedoch das sonderbare Verhalten des Kameraden Ruffel sein. Derselbe hat früher in ganz Thüringen den Werth und die Nothwendigkeit der Zentralorganisation gepredigt und nun waren wir ganz erstaunt, als er in dieser Versammlung gegen dieselbe zu Felde zog, natürlich mit ebenso unklaren Ansichten, als er früher für die Zentralorganisation eingetreten ist. Er wurde denn auch vom Kameraden Kuhlmann und anderen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, die zufällig in der Versammlung anwesend waren, gehörig heimgeleuchtet, so daß er schließlich seine unklaren Ansichten im Saal behielt. Jrgend welchen Eindruck hatte der Zwischenfall auch nicht hinterlassen, 12 Kameraden erklärten sich bereit, eine Zahlstelle des Verbandes zu gründen.

Am 18. Juli tagte die konstituierende Versammlung der Zahlstelle. Neu aufgenommen wurden 7 Mitglieder. Dann wurde der Vorstand gewählt und beschlossen, das Versammlungslokal des Herrn Strauß, am Schwansee 1, vorläufig bezubehalten; die Versammlungen finden regelmäßig alle 14 Tage statt. Hoffentlich werden sich bald alle Zimmerer in Weimar dem Verbands wieder anschließen, denn seitdem die Kameraden ausgetreten sind, seit 1890, sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen keineswegs bessere geworden.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In voriger Nummer meldeten wir, daß von dem Dache eines vierstöckigen Neubaus in München ein Klempner abgestürzt sei, weil ein Schutgerüst nicht angebracht war, dies ist aber auch nach dem Unfall noch nicht angebracht worden, die Folge war, daß einige Tage nach dem Unfall wieder ein Klempner von demselben Dache stürzte und sich tödtlich verletzete. — Am 18. Juli stürzte vom Dachgerüst an einem Neubau in der Gießstraße in München ein Arbeiter ab und blieb todt liegen.

Fast kein Tag vergeht — so berichtet die „Münch. Post“ aus München — ohne die Meldung eines oder mehrerer schwerer Bauunfälle. So fiel am 22. v. M. an einem Neubau an der Oberländerstraße ein Maurer von einem 11 Meter hohen Gerüst herab und zog sich hierbei schwere Verletzungen zu. In der Kassestraße stürzte ein verheirateter Tagelöhner am 24. v. M. beim Transport von Dachplatten die Stiege hinab und blieb todt, während am gleichen Tage an dem Bau am Jartorplatz der Maurer Jos. Bey aus der Höhe des fünften Stockes hinabstürzte und infolge der erlittenen Verletzungen alsbald verschied. Bey machte sich auf dem obersten Gerüst des Thurmes, ob auf Geheiß oder aus freien Stücken, ist noch nicht festgestellt, zu schaffen, rutschte auf den durch Regen glatt gewordenen Brettern aus und schlug einige Sekunden später dumpf auf den Boden auf. Der Verunglückte ist 31 Jahre alt und hinterläßt eine Frau mit drei kleinen Kindern.

Von der Bau„kunst“. In Wien stürzte in einem Neubau das Kellergewölbe ein. Der Holzer versuchte einen Selbstmord zu begehen; als er aufgefunden wurde, hatte er sich mit seinem Taschenmesser Verwundungen am Hals und Arme beigebracht, die jedoch nicht lebensgefährlich sind. Einer Kalkträgerin wurden durch den Einsturz die Beine gequetscht. Ein anderer, eben vollendeter Neubau drohte ganz einzustürzen, zwei Pfeiler hatten sich gesenkt. Durch rechtzeitiges Anbringen von Stößen wurde der Einsturz verhindert, der sonst großen Schaden angerichtet haben würde, denn der Bau war bereits theilweise bewohnt.

Mißstände auf Bauten. Dresden, 25. Juli. Ein recht bedauerliches Bauunglück hatte gestern ein gerichtliches Nachspiel. Der Bauunternehmer Weinert aus Striesen sollte sich wegen fahrlässiger Körperverletzung verantworten. Es handelte sich um den beklagenswerthen Unfall, der sich am 16. März auf einem an der Poststraße gelegenen Neubau zugetragen hatte. Der Zimmermann Bette war mit dem Verschalen des Daches beschäftigt und wollte mit einem Hammer in der Hand und einer Säge über dem Arm aus einem Dachfenster steigen, um eine daran gelehnte Leiter zum Abstieg zu benutzen. Dabei stürzte er, fiel auf das Gerüst der 3. Etage und von da auf den Erdboden. Der Verunglückte brach sechs Rippen, beide Arme und zog sich auch sonstige Verletzungen zu. Zur gestrigen Verhandlung ist er aus dem Krankenhaus beurlaubt worden. Den Bauunternehmer soll insofern die Schuld treffen, als er die Besorgung einer entsprechend langen Leiter versäumte und es unterließ, an dem Gerüst die erforderliche Schutzwehr anzubringen. Auf solche „Kleinigkeiten“ wird bei der bekannten Profitwuth der modernen Bauunternehmer

in der Regel nicht geachtet, es muß dann entweder erst ein Arbeiterleben zum Teufel gehen oder zum Mindesten stark gefährdet werden. Der Sachverständige im Baufache führte auch aus, daß der Unfall sicherlich nicht geschehen wäre, wenn B., wie dies seine verdammte Pflicht war, eine entsprechend lange Leiter besorgt und das Gerüst mit den vorschriftsmäßigen Sockelbrettern und Schutzwehren versehen hätte. Der Bauunternehmer wollte, wie man dies so oft bei jenen Leuten erfährt, die Schuld von sich auf Andere wälzen. Dies gelang ihm indessen nicht. Der an einem Arbeiterleben leichtsinnig begangene Frevel brachte ihm eine sechswochenliche Gefängnisstrafe ein.

Ueber die Frage der Errichtung von Bau-schöffendämtern zum Schutze der Bauhandwerker hat sich auch der 9. sächsische Innungsverbandsstag unterhalten. Ein Baummeister, Held aus Trebsen, der sich entschuldigte, nicht frei vorzutragen zu können, las ein Referat vor. Er wendet sich gegen die Bau-schöffendämter, weil damit noch eine neue Behörde geschaffen würde und deren gerade für Bau-sachen genug wären. Er will, daß zwangsweise Bauinnungen eingeführt werden und Bauausführungen nur Bauinnungsmeistern gestattet werden, dann würde der Bau-schwindel bald gänzlich schwinden. Herr Held hat sich seinen Vortrag, bevor er ihn vorlas, von einem geschickten Manne begutachten lassen und liest nun auch dieses Gutachten, das ihn natürlich sehr lobt, ebenfalls vor. Herr Zimmer-Dresden bezeichnet namentlich den Bau-schwindel als das, was den Bauhandwerker zu Grunde richtet und ist der Meinung, daß ein Bau-schöffendämter sehr segensreich wirken könnte, wenn es von seinem Gutachten über die nachgewiesene Zahlungsfähigkeit des Unternehmers, der beim Schwindel meist ein ganz mittelloses Mittelmann ist, abhinge, ob er bauen dürfe. Der Berichterstatter beantragt eine Resolution, daß der Innungsverbandsstag die Errichtung von Bau-schöffendämtern nicht befürworten möge, während andererseits beantragt wird, deren Errichtung zu befürworten. Das Letztere wird beschlossen. Dieser Innungsverbandsstag wegen wird natürlich munter weiter geschwindelt, ob Bau-schöffendämter errichtet werden oder nicht. Je eher diese Einrichtung getroffen wird, je eher wird ihre Unbrauchbarkeit bewiesen; also man los!

Der Grundstücks- und Gebäudeschacher in Dresden hat sich — nach einer Mitteilung der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ — in den letzten Jahren ganz mächtig entwickelt. Eine uns vorliegende Uebersicht über die Jahre 1891, 92, 93 und 94 ergiebt folgendes Bild: Die Anzahl der eingetretenen Besitzwechsel betrug in der Reihenfolge der 4 Jahre für bebauten Grundstücke 716, 869, 896, 1008; für unbebaute Grundstücke 322, 462, 622, 739. Insgesamt ergiebt sich also in den 4 Jahren eine Steigerung der Zahl der Besitzwechsel um absolut 709 oder reichlich 67 pZt. An dieser Steigerung hat nur der Grundstückswucher Anteil und er ist es überhaupt, der diese große Zahl Besitzwechsel veranlaßt. Von der Gesamtzahl entfielen nämlich auf Kauf oder Abtretung des Kaufrechtes 1891: 792 und im Jahre 1894: 1456, so daß also hier die Steigerung 664 absolut oder beinahe 84 pZt. betrug. Hierbei spielt wieder der Bau-schwindel die größte Rolle, denn während im Jahre 1891 nur 243 Käufe und Abtretungen der Kaufrechte in unbebauten Grundstücken vorfielen, betrug diese Zahl 616 im Jahre 1894. Hier beträgt also die Steigerung 373 absolut oder reichlich 153 pZt. Während der Anteil der Kaufrechte und Abtretungen an der Gesamtzahl der Besitzwechsel 1891 nur 23 pZt. betrug, betrug er 35 pZt. im Jahre 1894. Der Werth der Grundstücke (Uebernahmepreis), die ihren Besitzer wechselten, betrug 1891 M. 69 304 036, 1892 M. 81 915 202, 1893 M. 88 343 207 und 1894 M. 112 910 189. Die Werthsteigerung in den Umsätzen beträgt also etwa 63 pZt. Auf Käufe und Abtretung der Kaufrechte kommt 1894 ein Werth (Uebernahmepreis) von M. 99 484 650 oder über 88 pZt. des Wertes der gesammten Besitzwechsel. Für die bebauten Grundstücke, die verkauft wurden, wurden für jede Steuerinheit im Jahre 1891 M. 69,87 bezahlt und 1894 M. 81,89 (1 Steuerinheit ist gleich M. 1 Staatsgrundsteuerpflichtigem Reinertrage). Auf Grund einer Werthberechnung, die einen Höhertrag von 7,5 pZt. unterlegt, ist festgestellt worden, daß 1892 der Entragswerth 72,47 pZt. des Kaufpreises betrug, 1893 betrug er 71,54 pZt. und 1894 66,81 pZt., das bedeutet, daß die Grundstücke fortgesetzt theurer bezahlt werden, und als notwendige Folge tritt eine Steigerung des Miethszinses ein. Die Kosten dieses Wuchers trägt der Miether, der natürlich in der Mehrheit den arbeitenden Klassen angehört.

Soweit die Preissteigerung schon bebauter Grundstücke in Betracht kommt, wird diese von den Mietheern getragen, das ist richtig; die Preissteigerung unbebauter Grundstücke wird indessen zum großen Theile auf die Bauhandwerker und Bauarbeiter abgewälzt.

Die Baustellenspekulanten haben gesiegt. Die neue Bauordnung für den Stadtkreis Berlin, deren Inkrafttreten bereits zu Anfang dieses Jahres erwartet wurde, ist, wie man der „Voss. Ztg.“ aus Berliner Architektenkreisen schreibt, auf lange Zeit hinaus verschoben; der kaum vollendete Bauordnungsentwurf soll einer gänzlichen Neubearbeitung unterzogen werden. Und da hofft man noch immer, daß bald etwas für die Bauhandwerker gethan wird!

Sozialpolitisches.

Die Behörden in Sachsen fahren fort, Gesetze, die für Diebe und ähnliche Verbrecher gemacht worden sind, auf Sozialdemokraten anzuwenden. Dem Redakteur des „Chemnitzer Beobachter“ ist es auf die Dauer von zwei Jahren verboten, die Vororte von Chemnitz zu betreten, er ist in genannter Stadt also vollkommen internirt. Beschwerde gegen dieses Kopfschütteln erregende Verbot ist eingelegt, bleibt dieselbe erfolglos, dann bekommt der „Grobe Unfug“ ein Seitenstück.

Organisation des Handwerks. Der lange angekündigte Gesetzentwurf über die Neuorganisation des Handwerks soll, wie ein Geheimrath aus dem Handelsministerium dem Innungstage deutscher Bäckerinnungen den Antrag gestellt: Die Staatsregierung zu ersuchen, die seit dem 1. Juli 1896 in Kraft getretene Verordnung des Bundesraths, betr. den Maximalarbeitsstag im Bäckereibetriebe außer Kraft setzen zu wollen. Es hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens herausgestellt, daß die Durchführung derselben unmöglich ist, daß sie nur schädigend wirkt und unzählige Exzellenzen der Meister wie der Gesellenschaft zu Grunde richtet.

Wie die Innungen das Handwerk heben. Die Vertner Bäckereinnung „Konkordia“ hat zum demnächst stattfindenden Zentralverbandstage deutscher Bäckereinnungen den Antrag gestellt: Die Staatsregierung zu ersuchen, die seit dem 1. Juli 1896 in Kraft getretene Verordnung des Bundesraths, betr. den Maximalarbeitsstag im Bäckereibetriebe außer Kraft setzen zu wollen. Es hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens herausgestellt, daß die Durchführung derselben unmöglich ist, daß sie nur schädigend wirkt und unzählige Exzellenzen der Meister wie der Gesellenschaft zu Grunde richtet.

Fast heiter könnte einen die Besorgniß der Innungszöpfe stimmen, daß durch die Bäckereiverordnung die Gesellenschaft zu Grunde gerichtet werde.

Für die Familien der im Essener Meinelidsprozeß verurtheilten Genossen ergab die Sammlung nach einer im „Vorwärts“ veröffentlichten Abrechnung eine Einnahme von M. 57 300,98, der bis jetzt Ausgaben im Betrage von M. 6016,10 gegenüberstehen. So daß noch ein Bestand von M. 51 284,88 vorhanden ist. Diese Gelder dienen in erster Linie dazu, die ihres Ernährers beraubten Familienmitglieder vor Noth und öffentlicher Unterstützung zu bewahren, und zweitens, um Alles zu thun, eine Wiederaufnahme des Prozeßes zu ermöglichen.

Die provisorische Tagesordnung des internationalen Sozialisten-Kongresses hat folgenden Wortlaut: 1. Sonntag, den 26. Juli, Nachmittags 3 Uhr: Desfentliche Demonstration für den Weltfrieden im Hydepark. 2. Abends 8 Uhr: Empfangsfestlichkeit für die Delegirten, veranstaltet vom Organisationscomité. 3. Montag, den 27. Juli: Wahl eines Präsidenten und eines Sekretärs für jede Nationalität, Prüfung der Mandate etc.

Von Dienstag, den 28. Juli, ab wird nach Erledigung der Anträge zur Geschäftsordnung über folgende Punkte berathen: 1. Die Agrarfrage. 2. Die politische Aktion. 3. Die wirtschaftliche und gewerbliche Aktion. 4. Der Krieg. 5. Erziehung und körperliche Entwicklung. 6. Organisation. 7. Vermischtes. Der Kongreß hält von Dienstag ab täglich zwei Sitzungen, und zwar Vormittags von 10—12^{1/2} und Nachmittags von 2—5 Uhr.

Die Arbeiterbewegung in Rußland hat der russischen Regierung einen heilamen Schrecken eingejagt, so daß diese folgenden Rufus in den Petersburger Fabriken verbreiten ließ:

„Hiermit wird auf Befehl des Finanzministers den Arbeitern der Petersburger Baumwoll-Spinnereien und Webereien das Folgende mitgetheilt:

Im Laufe der letzten 2 Wochen haben auf einigen Baumwollen-Manufakturen die Arbeiter die Arbeit eingestellt und Streiks injenirt, wozu sie von überglücklichen Leuten aufgereizt worden sind, welche ihnen schon lange den Rath geben zu streiken und versprechen, daß auf diesem Wege die Arbeiter für sich verschiedene Vortheile erzielen werden.

Schon in diesen Tagen konnten die Arbeiter sich selbst überzeugen, daß der Streik für sie zu schlimmen Folgen geführt hat: die Arbeiter haben ihr ganzes Einkommen eingebüßt, viele für ganze 2 Wochen; die Aufwiegler und Rädelstührer sind verhaftet und haben nach dem Gesetze eine strenge Bestrafung zu gewärtigen. Und wie viel Leiden und Noth haben in dieser Zeit die an nichts schuldigen Familien der Arbeiter ertragen müssen! Wenn die Arbeiter streiken, so können während des Streikes selbst ihre gerechten Wünsche nicht erhört werden; keine Gesuche können von ihnen entgegengenommen werden, da die Streikenden, indem sie eigenmächtig nach gemeinschaftlicher Verabredung die Arbeit niederlegen, ungehorsam handeln.

Das Gesetz schützt die Arbeiter und zeigt ihnen den Weg, auf welchem sie das Recht finden können, wenn sie empfinden, daß ihnen Unrecht geschehen ist. Das Gesetz sagt, daß im Falle einer Unzufriedenheit zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern, welche durch Vereinbarung nicht beigelegt worden ist, die Arbeiter sich an den Fabrikinspektor wenden müssen; er wird die Angelegenheit prüfen und eine Entscheidung treffen. Wenn die Entscheidung des Fabrikinspektors die Arbeiter nicht befriedigt, können sie sich an das Departement des Handels und der Manufakturen eventuell auch an den Finanzminister selbst wenden, und nie sind die Beschwerden der Arbeiter von dem Departement oder von dem Minister ungeprüft und unbefriedigt geblieben, wenn sie nicht ungehorsam waren. Die Arbeiter sollen überzeugt sein, daß der Regierung die Interessen der Fabrikanten und

diejenigen der Arbeiter gleich theuer sind. Die Regierung ist besorgt um die Verbesserung ihrer Lage und um die Erleichterung ihrer Arbeit, insofern dies möglich und für die Arbeiter selbst von Vortheil ist.

Die Arbeiter sollen nicht denen glauben, welche die heimlich erscheinenden Blätter schreiben; nicht von gutem Herzen reizen sie die Arbeiter auf und nicht zum Heil führen sie dieselben, sondern benutzen sie nur als Mittel zur Erreichung ihrer verbrecherischen Ziele. Die vernünftigen Arbeiter sollen nicht nur selbst auf die Aufwiegler nicht hören, sondern sollen ihren jungen und unerfahrenen Arbeitskollegen erklären, daß nur, indem man dem Gesetze gehorcht, man die Befriedigung der gerechten Wünsche erwarten kann, die Streiks aber immer zum Unglück und zu dem Ruin der Arbeiter führen werden.

Jeder muß seine Pflicht nach dem Gesetze erfüllen und in Gottes Wahrheit leben. Nur ein solcher Mensch kann dem Vaterlande nützlich sein und für ihn wird die kaiserliche Regierung sorgen. Ein Uebertreter des Gesetzes und der Ordnung wird bei der Obrigkeit nie Unterstützung finden, im Gegentheil für seine Widergeselligkeit wird er die verdiente Strafe tragen.

St. Petersburg, den 15. (27.) Juni 1896.“

Die Arbeiter werden diese Lamentation natürlich zu würdigen wissen und gelegentlich wieder streiken, denn sobald sie sich auf den vorgeschriebenen Beschwerdebeweg verlassen, dann haben sie nichts zu erwarten. Die Bestrafungen kommen dabei aber trotzdem vor. Bis jetzt ist noch jede Deputation von Arbeitern nach Sibirien geschickt. Die Arbeiter haben dabei allerdings gelernt; man kann der russischen Regierung zu ihrem Erfolge gratulieren.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Aus Düsseldorf wird uns geschrieben, daß der Zimmermeister Zinken die Forderungen der Zimmerer bewilligt hat und die Sperre über seinen Platz deshalb aufgehoben worden ist. Die Sperre über die Plätze von Philipp Fuchs, Wunsch und Otto Frank bleibt bestehen.

In Offen a. d. R. ist über den Zimmerplatz von Dresseß und dessen Bauten die Sperre verhängt. Näherer Bericht ist bis jetzt noch nicht eingegangen.

Aus Ludwigsburg wird der „Schwäb. Tagw.“ geschrieben: „Zu viel des Guten,“ muß man ausrufen, wenn man die Entlohnung eines gelernten Zimmermanns vernimmt! Letzte Woche beschäftigte ein hiesiger Wertmeister einen Zimmermann und entlohnete denselben mit 12 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, sage und schreibe zwölf Pfennig! Wirklich ein horrender Lohn für die geleistete Arbeit! Ob wohl der lebenswürdige Meister mit einem solchen Lohn auskommen würde?

Der Meister würde sich nicht getrauen, einen solchen Lohn zu zahlen, wenn die Zimmerer in Württemberg alle organisiert wären.

Bregenz, 22. Juli. In der Werkstätte der internationalen Rheinregulierung in Lustenau bei Bregenz sind 25 Arbeiter in Ausstand getreten, d. h. 12 Schlosser, 5 Schmiede, 2 Eisen Dreher und 6 Zimmerleute. Sie fordern 15 pZt. Lohnerhöhung, da der Lohn bisher nach Willkür gezahlt wurde. Die Ingenieure beabsichtigen, Leute aus Bayern einzustellen. Zuzug ist daher streng fernzuhalten.

Die Maurer Magdeburgs haben sich in einer Versammlung, die über die künftige Gestaltung der dortigen Fachorganisation verhandelte, und wo für die lokale und für die zentrale Organisation je ein Referent bestellt war, die sich beide ihrer Aufgabe sachlich und mit großem Geschick entledigten, für den Anschluß an den Zentralverband deutscher Maurer entschieden, um aus dem unleidlichen, den Maurern so schädlichen Organisationszwist herauszukommen. Es stimmten 401 Maurer ab, davon erklärten sich 338 für zentrale, 63 für lokale Organisation. Die Abstimmung war namentlich, was dem Beschluß besondere Bedeutung verleiht. — Das Bemerkenswerthe an der Sache ist, daß die Magdeburger Maurer zwischen Verband oder freier Vereinigung entschieden und sich auf die oben Kapriolen, die goldene Mittelstraße zu ziehen, nicht einließen.

Etwas spät kommt die Antwort auf die Abfertigung, welche wir in unserer Nummer 24 der „Freien Presse“ zu Theil werden ließen. Und wir müssen gestehen, die Antwort ist auch darnach. Das Blatt hat auch jetzt noch nicht den Muth, zu erklären, daß wir ihm Unrecht gethan haben, und deshalb wollen wir es selbst thun. Der von uns kritisirte Artikel war nicht Eigenthum der „Freien Presse“, sondern sie hatte denselben ohne Quellenangabe aus dem „Sozialist“ nachgedruckt. Hätten wir das damals gewußt, dann würden wir gar kein Wort verloren, sondern nur geschrieben haben: „Kohl lernt sich das Schimpfen, mit Nachsprechen hat er bereits begonnen.“

Der erste Versuch, die Holzarbeiter der Welt etwas näher in Verbindung zu bringen, bedeutet ein ziemlich klägliches Fiasko. Uns liegt ein Bericht vom internationalen Sekretär der Holzarbeiter, Karl Klotz in Stuttgart, vor, der ein keineswegs erfreuliches Bild bietet. Eine Umfrage nach der Theilnahme an diesjährigen internationalen Kongreß ergab, daß ein besonderer Holzarbeiterkongreß gar nicht veranstaltet werden konnte. Es heißt dann weiter: „Ein noch weniger erfreuliches Resultat ergiebt die Berichterstattung durch Zurücksendung der Fragebogen, so daß sich die Zusammenstellung kaum

verloht. Nicht nur, daß von anderen Welttheilen kein Bericht eingelaufen ist, auch die Kollegen Englands mit ihren hoch entwickelten Organisationen, die durch ausführliche Berichterstattung den Organisationen anderer Länder manch beherzigenswerthen Fingerzeig hätten geben können, haben es unterlassen, die Berichte einzuliefern. Auch die Kollegen Frankreichs hielten es nicht für nöthig, sich an diesem Versuch gemeinsamer internationaler Arbeit zu betheiligen. Ein einziger lokaler Verein machte dort eine rühmliche Ausnahme. Das Gleiche gilt von Spanien und der Schweiz. Das Material, das die Berichte enthalten, ist meist veraltet.

Mehr Sozialpolitik in den Gewerkschaftsorganisationen zu betreiben, wird in immer weiteren Kreisen als durchaus notwendig empfunden. In Frankfurt a. M. hat sich eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung mit den Resultaten des Gewerkschaftskongresses befaßt; es wurde von allen Rednern als bedauerlich bezeichnet, daß der Kongreß allen sozialpolitischen Fragen ängstlich aus dem Wege gegangen ist und deshalb kaum Jemanden befriedigt hat. Die Ursache dieser Erscheinung suchte ein Metallarbeiter — seinen Nebenarten nach ist er Blechschmied — im Bestande der „kleinen“ Verbände, die auf dem Kongreß den Ausschlag gegeben haben sollen. Daß die Sache gerade umgekehrt liegt und gerade die größten Verbände sozialpolitischen Aufgaben aus dem Wege gehen, die „kleinen“ aber sich besonders gern hierauf verlegen möchten, wie das bei Stellungnahme zu den „dunklen Plänen der Generalkommission“ sich gezeigt hat, braucht ein Blechschmied nicht zu wissen. Dr. Max Duard legte die folgenden Bestimmungen der Versammlung vor, und sprach sich mit Zustimmung mehrerer anderer Redner dahin aus, daß dieselben für die Zukunft gleichsam als sozialpolitisches Programm für die Gewerkschaften gelten möchten:

1. Die Gewerkschaftsbewegung hat den Zweck, die wirtschaftliche Lage des Arbeiters bereits unter der heutigen Gesellschaftsordnung nach Möglichkeit zu verbessern. Die gewerkschaftlichen Mittel zu dieser Verbesserung waren früher fast ausschließlich Kassenrichtungen und Wohnkämpfe. Seitdem sich jedoch der Klassenkampf zwischen Unternehmern und Arbeitern immer schärfer zuspitzt, hat die einstweilen noch herrschende Unternehmerklasse stellenweise nicht ohne Erfolg versucht, durch die staatliche Versicherungsgesetzgebung und die einseitigste Handhabung eines mangelhaften Vereins- und Versammlungsrechtes jene gewerkschaftlichen Mittel in den Händen der Arbeiter untauglich zu machen. Gleichzeitig aber ist es durch den Druck von unten doch gelungen, einen noch wirksameren Schutz als den bloß gewerkschaftlichen durch einzelne Arbeiterschutzgesetze, durch die Gewerbegerichte, die Gewerbe-Inspektion und ähnliche gesetzliche Einrichtungen für die Arbeiter zu erzielen.

2. Es ist deshalb eine auf die Dauer unabwiesbare Pflicht der Gewerkschaftsbewegung, sich auf das Eingehendste auch mit der Sozialgesetzgebung zu befassen. Dies ist an vielen Stellen bereits geschehen, kann aber noch viel kräftiger geschehen, um die Erfahrungen der einzelnen Berufe in größerem Maßstabe als bisher für den Arbeiterschutz, die Gewerbeinspektion, die Arbeiterversicherung und Ähnliches fruchtbar zu machen. Besonders dringend erscheint die Aufgabe, größere Kraft auf diese Thätigkeit zu verwenden und mehr Einheitlichkeit in dieselbe zu bringen, deshalb, weil die großen und kleinen Berufsorganisationen der Unternehmer (Industrieverbände, Innungen, Gewerbevereine, Handels- und Gewerbelammern) die Sozialgesetzgebung auf das Sorgfältigste vorzubereiten und dauernd zu beeinflussen pflegen, während die systematische Vorberatung und Kontrolle durch die Arbeiter noch außerordentlich viel zu wünschen übrig läßt.

3. Wenn nun Gesetzgebung und Behörden den Unternehmerorganisationen diese Thätigkeit in umfassendem Maße gestatten, dagegen die Arbeiterorganisationen namentlich in Preußen, Sachsen und Bayern mehrfach wegen genau derselben Thätigkeit verfolgen und unterdrücken, so ist dagegen, als einseitigster Vergewaltigung, energig Protest zu erheben, aber es liegt kein Grund vor, sich auf diesen Protest zu beschränken. Es entspricht vielmehr der Ueberlieferung und den Tendenzen der Massenbewußten Arbeiterbewegung, nach neuen Mitteln und Wegen zur Erreichung ihrer neuen Ziele zu suchen und nicht, wie es bedauerlicher Weise auf dem letzten Berliner Gewerkschaftskongreß geschehen ist, die Behandlung der Sozialgesetzgebung einfach aus Scheu vor dem politischen Einschreiten abzulehnen. Die künstliche Ausschleibung der Gesetzgebungsträger würde sonst zur Verjüngung der Gewerkschaftsbewegung führen.

4. Die gewerkschaftliche Bewegung hat sich zu diesen Zwecken auch bereits neue Mittel geschaffen. Solche sind: die Vorberatung und Besprechung gesetzgeberischer Vorschläge und staatlicher Sozialeinrichtungen in allgemeinen öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen oder speziellen öffentlichen Branchenversammlungen, (Betheiligung an den Wahlen für staatliche Kassen, für Gewerbegerichte, Einsetzung von Beschwerdekommisionen für die Gewerbeinspektion, Vorberatung gesetzgeberischer Maßnahmen gegen das Schwindelwesen in einzelnen Branchen, sowie drückende Gewerkschaftskartelle. Die Einheitlichkeit, welche dieser Bewegung jedoch noch fehlt, ist am besten dadurch zu erreichen, daß die Vertrauensmänner der deutschen Gewerkschaftskartelle, sowie die Vertrauensmänner der einzelnen Branchen mehr Fühlung und Verbindung miteinander zu erhalten suchen und darauf hinarbeiten, daß künftig in bestimmten Zwischenräumen neben dem Kongreß der Gewerkschaften regelmäßig ein allgemeiner deutscher Gewerkschaftskongreß stattfindet,

welcher von öffentlich gewählten Delegirten besetzt ist und die Stellung der Arbeiter zu den einzelnen Fragen der Sozialgesetzgebung einheitlicher als bisher regelt.

Unsere Stellung zu diesem Programmentwurf bedarf keiner Darlegung, denn die darin enthaltenen Gesichtspunkte werden im „Zimmerer“ seit Jahren vertreten, bis auf die Veranstaltung sozialpolitischer Sonderkongresse und engere Verbindung der Gewerkschaftskartelle. Dafür können wir uns nicht so ohne Weiteres erwärmen.

Ein klägliches Fiasco — so wird uns aus Frankfurt a. M. geschrieben — hat die Taktik des Dr. Max Duard in der Handlungsgehilfenbewegung gemacht. In Frankfurt a. M. bestand seit langem ein demokratisch angehauchter kaufmännischer Verein, dessen Sekretär Dr. Duard war. Nachdem die „Frankfurter Zeitung“, die Dr. Duard als Redakteur beschäftigte, diesem den Stuhl vor die Thür gesetzt hatte, fand diese Taktik auch in dem kaufmännischen Verein ihre Nachahmung. Ein Theil der Vereinsmitglieder partierte zunächst den Streich und formirte sich zu einem selbstständigen Verein, der ein Organ herausgab, welches Duard redigirte. Eine reinliche Scheidung hatte indeß keineswegs stattgefunden, der neue Verein wurfte durchaus in dem Fahrwasser des alten Vereins. Dr. Duard versuchte nun durch seine Schreibweise den Verein in ein etwas radikaleres Fahrwasser zu bringen, die Majorität lehnte sich dagegen auf und so kam es zum Bruch; Dr. Duard wurde durch Annahme einer Resolution gezwungen, seinen Posten als Redakteur aufzugeben und damit aus dem Verein auszutreten. 20 Mitglieder folgten ihm, damit hat der Vetebrungsrummel, nach Duard'scher Methode, sein Ende erreicht.

Mit welcher Stumpf sinnigkeit die Organe der Unternehmer des Baugewerbes redigirt werden, hatten wir schon oft zu zeigen Gelegenheit. Das dümmste Zeug lassen sich jedoch die Unternehmer im Rheinlande vorzeigen von dem Käseflächchen ihres Distrikts. Dasselbe ist sich der Blödsinnigkeit seiner Artikel wohl bewußt, und veröffentlicht dieselben deshalb mit dem Vermerk „Nachdruck verboten“. In seiner letzten Nummer leitartikel das Blättchen gegen den Minimallohnfuß und zeigt dabei seine Blödsinnigkeit in folgenden Sätzen:

„Gewiß ist es richtig, daß jeder Arbeiter seines Lohnes werth ist, ebenso richtig ist es aber auch, daß sein Lohn dem Werthe seiner Arbeit entsprechen muß; da man Niemand zumuthen darf, einen höheren Lohn zu zahlen, als der Werth der Arbeit mit sich bringt. Kommt das im bürgerlichen, gewerblichen Leben dennoch vor, so steht man durchaus nicht an, in diesem Falle von Betrügnern und Betrogenen zu sprechen. Der Arbeiter, der also M. 20 verlangt, bezw. dem sie gezwungenermaßen gezahlt werden müssen, der aber rechtmäßiger Weise nur M. 15 verdient, bekommt M. 5 zu Unrecht, nimmt etwas, was ihm von Rechtswegen nicht gehört, woran die Entschuldigun durchaus nichts ändert, daß er der M. 20 zu seinem Lebensunterhalt bedürfe, resp. ohne diese Summe sein Auskommen nicht finden könne.“

Wenn dekretirt wird, jeder Geselle usw. muß mindestens M. 20 wöchentlich verdienen, so ist damit jedem Streben nach Vollkommenheit die Spitze abgebrochen und auf Faulheit und Dummheit gewissermaßen eine Prämie gesetzt. Daß man mit solchen weltbeglückenden oder richtiger gesagt, arbeiterbeglückenden Ideen durchzubringen hofft, ist nicht allein ein Zeichen der Zeit, sondern auch und vielmehr noch ein Zeichen sehr geringen wirtschaftlichen und sozialen Verständnisses.“

Zu solcher „Weisheit“ kann man den Unternehmern des Baugewerbes gratuliren.

Die Gewerkschaften Frankreichs haben sich seit 1884, wo das Syndikatsgesetz gegeben wurde, von 175 auf 5146 im Jahre 1895 vermehrt, und die Zahl ihrer Mitglieder auf 481 433. Die Zahl der Gewerkschaftsverbände ist in derselben Zeit von 10 auf 79 gestiegen. Paris, beziehentlich das Seine-Departement, hat die meisten Fachvereine, nämlich 776 mit 287 358 Mitgliedern, dann folgen die Departements Rhone (Lyon) 221 mit 80 709, Douches du Rhone (Marseille) 221 mit 29 492, Nord 175 mit 36 434, Girone (Bordeaux) 165 mit 23 943 usw. Die meisten Fachvereine haben die Bäcker (222), Buchdrucker (174), Apotheker (169), Metallarbeiter (148) und Textilarbeiter (129). Die Zahl der Gewerkschaftsblätter z. betrug 42. Wie die Zahl der Gewerkschaften sich vermehrt hat, so sind aber auch die Unternehmervereinigungen unausgesetzt im Wachsen. Vorstehende Angaben sind einem Auszuge entnommen, den die „Frankf. Stg.“ aus einer dieser Tage erschienenen Enquete über die Fachvereine Frankreichs veröffentlichte.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein Montreprozeß gegen Arbeiterinnen, die bei der Vertbeidigung ihrer nur zu berechtigten Interessen die Grenze des Erlaubten überschritten haben sollen, fand in voriger Woche in Ultona seinen Abschluß. Der Thatbestand, welcher der Anklage zu Grunde liegt, ist folgender: Gelegentlich eines unter den Kaffeeverleserinnen der Firma Stucken & Andrefsen ausgedrochenen Streiks kam es in der Nähe der in der Großen Elbstraße gelegenen Arbeitsstätte und in den umliegenden Straßen zu zahlreichen Streitigkeiten zwischen den streikenden und nichtstreikenden Arbeiterinnen und deren Anhängern. Die sogenannten Streikbrecherinnen sollen hierbei in vielen Fällen körperlich mißhandelt, beschimpft und bedroht worden sein, um sie dadurch zur Niederlegung der Arbeit

und Betheiligung am Streik zu veranlassen. Gelegentlich der polizeilichen Festnahme einzelner Kaffeeverleserinnen kam es am 10. April in der Nähe des Speichers der Firma Stucken & Andrefsen, vor dem Wacklokal an der Hafenstraße, sowie in den umliegenden Straßen zu größeren Volksansammlungen, welche die Polizeibeamten veranlaßten, einzuschreiten und die Menge zum Auseinandergehen aufzufordern. Dieser Aufforderung kamen die 29 Angeklagten nicht nach, weshalb ihre Verhaftung erfolgen sollte. Die aufgeregte Menge versuchte jedoch diese Verhaftungen zu verhindern, bewarf die Beamten mit Steinen, Flaschen usw. und machte sogar den Versuch, das Wacklokal zu säkern und die Gefangenen mit Gewalt zu befreien, wie die Polizei angiebt. Die sämtlichen Angeklagten erklärten sich auf Befragen der ihnen zur Last gelegten Straftaten nicht schuldig; theils bestritten sie direkt ihre Betheiligung an den der Anklage zu Grunde liegenden Vorgängen, theils stellen sie dieselbe in ganz anderer Weise dar wie die Anklageschrift. Die Angeklagten, sowie die von ihnen bezeichneten Entlastungszeugen traten den Behauptungen der Belastungszeugen gegenüber; interessant ist die Thatsache, daß einige der Streikbrecherinnen gerade als diejenigen hingestellt werden, welche ihre Kolleginnen am meisten zum Streik aufgereizt haben. Die wegen Widerstandes und Beleidigung der Polizeibeamten Angeklagten behaupten, den Beamten keinen Anlaß zu ihrer Verhaftung gegeben zu haben, die Meisten sind rein zufällig des Weges gekommen. Uebereinstimmend wissen sie jedoch von einem ganz ungehörigen Benehmen der Polizisten zu erzählen. Geradezu empörend ist die Behauptung, welche Janßen auf der Wache erlitten haben will, als er sich nach dem Verbleib seiner verhafteten Frau erkundigte. Die Mißhandlungen dieses Angeklagten, der noch dazu seit einem in seinem Berufe erlittenen Unfälle leidend ist, werden durch zwei ärztliche Atteste bestätigt. Der Staatsanwalt beantragte Strafen von 4 Wochen bis zu 2 Jahren 6 Monaten; das Gericht setzte die höchste Strafe auf 1 Jahr fest, die meisten Angeklagten kommen mit einer Geldstrafe davon, oder wurden freigesprochen.

Ein Akt der Selbsthilfe behufs Sicherung des Arbeitslohnes hatte in Berlin eine Anklage wegen Diebstahls zur Folge, gegen welche sich die Tischler Schmidt, Lade und Schrade vor dem Amtsgericht II zu verantworten hatten. Die Angeklagten fertigten für die Inhaber einer Tischlerwerkstatt, Knal n. Jahr, Thüren in Alford an und erhielten am ersten Zahltag nur einen Abschlag von M. 10, während am folgenden Sonnabend der Lohn ganz ausblieb. Die Angeklagten verzogen sich von ihnen angefertigten Thüren im Preussischen Leih- und schickten ihrem „Meister“ den Pfandschein. Sie behaupteten auch, Knal habe gesagt, wenn es kein Geld gäbe, könnten sie sich an die fertige Arbeit halten. Der Staatsanwalt hielt die Anklage wegen Diebstahls aufrecht und beantragte, da der Fall sehr milde aufzufassen sei, eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen für jeden der Angeklagten. Der Vertbeidiger Rechtsanwalt Heine plädirte für Freisprechung, da hier kein Diebstahl, überhaupt keine strafbare Handlung vorliege. Die Angeklagten hätten mit eigenem Werkzeug einen Posten Thüren, also ein größeres Werk angefertigt. Zwischen ihnen und ihrem Auftraggeber bestand demnach kein Lohnverhältnis, sondern ein Wertvertrag. In diesem Falle hätten die Angeklagten aber zweifellos ein gesetzliches Pfandrecht an dem Arbeitsprodukt, und ihre Handlungsweise war juristisch unanfechtbar. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung, da hier kein Diebstahl, sondern nur ein Akt der Selbsthilfe vorliege, auch den Angeklagten das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihrer Handlung gelehrt habe.

Keine „öffentliche“ und keine „Seldsamm- lung“. Die „Sächsishe Arbeiterzeitung“ berichtete seinerzeit von einer schöffengerichtlichen Verhandlung, in der der Maurer Etold von der Anklage des unbefugten Sammelns freigesprochen bezw. ein gegen ihn gerichtetes diesbezügliches Strafmandat aufgehoben wurde. Er ist am 2. Mai d. J. vom Schutzmann Weigel beobachtet worden, als er in einer Schantwirthschaft an der Jakobstraße zu Gunsten des Mauerkreits gesammelt hat. Der Schutzmann ließ ihn ruhig seines Amtes walten, um ihm dann die ganze Liste mit den gesammelten M. 11 konfiskiren zu können. Das Schöffengericht begründete seinerzeit die Freisprechung mit dem Hinweis darauf, es sei nicht widerlegt, daß der Angeklagte nur unter den Mauern seines Baues gesammelt, es sich also hier um einen individuell begrenzten Personenkreis gehandelt habe. Das Schöffengericht sagte damals: „Wenn man den Angeklagten bestrafen wollte, so müsse man ebenso gut jede Sammlung, die etwa unter einer Geatterschaft vorgenommen würde, als öffentliche erachten und den Veranstalter bestrafen.“ Der Staatsanwalt legte jedoch Berufung ein. Er war auf einen unendlich schlaunen Gedanken gekommen. Es wurde nämlich die Lohnliste des betreffenden Bauunternehmers eingezogen, um zu kontrolliren, ob die Maurer auch alle auf dem betreffenden Bau beschäftigt waren. Und richtig! Kein einziger Name von der Sammel- liste stimmte mit denen auf der Lohnliste überein. Ein freudiges Lächeln umspielte den Mund des Staatsanwalts, ob seiner famosen Idee. Wer beschreibet aber sein Erstaunen, das Erstaunen des ganzen Gerichtshofes, als plötzlich der Maurer triumphirend ruft: „Ne, hänsle, das is Sie ja die richtige Lohnliste garnicht!“ Man hatte die Lohnliste eines Unternehmers erwischt, der der Sache ganz fremd gegenüber stand und diesen auch als Beugen geladen. Sein Zeugniß

lautele etwa: „Mein Name ist Haase, ich wech von nicht.“ Die Verhandlung wird auf vier Stunden ausgesetzt, um mit vieler Mühe die Lohnliste des richtigen Unternehmers aufzutreiben. Jetzt stimmte Name für Name. Der Vorsitzende Gefährter sagt: „Ich weiß nicht, ob der Herr Staatsanwalt unter diesen Umständen seine Berufung nicht lieber zurückziehen will. Dieser antwortet mit einem entschiedenen „Nein“. Er beantragt Aufhebung des Urtheils und entsprechende Bestrafung des Sünders. Es ist irrthümlicherweise angenommen worden, daß der Begriff der Öffentlichkeit nicht gegeben sei; sei doch die Sammlung in einer öffentlichen Kneipe erfolgt! Die Berufung des Staatsanwalts wird verworfen! Die Kosten zahlt der reiche Staat. Man habe in doppelter Beziehung Bedenken getragen, den Angeklagten zu verurtheilen, hieß es in den Entscheidungsgründen. Einmal sei es keine „öffentliche“, dann sei es keine „Sammlung“ im Sinne der betreffenden Verordnung gewesen. In Bezug auf das Erstere hat man sich in allen Punkten den Ansichten der Vorinstanz angeschlossen. Dann konnte der Angeklagte nicht als Veranlasser, Leiter oder Teilnehmer einer Sammlung bestraft werden, weil ihm nichts widerlegt wurde, daß sämtliche auf der Liste verzeichneten Maurer sich in einer vorangegangenen Maurerverammlung zur Leistung dieses Unterstützungsbeitrages verpflichtet hätten. Er hat also nichts Anderes gethan, als im Auftrag seiner Kollegen und als deren Werkzeug die pflichtgemäßen Beiträge zu einem gewissen Zwecke einzusammeln. So rechtfertigt sich in allen Punkten die Freisprechung. Auf solch ein Urtheil können sich in Sachen die sogenannten ältesten Leute nicht besinnen.

Eine Freisprechung gehört im Lande des „groben Unfugs“ zu den Seltenheiten, die notwendig registriert werden müssen. In Dresden hatte sich der Maurer Aulig wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung zu verantworten. Er ist am 19. Juni, während des Streiks also, auf einen Neubau gekommen und hat dort in angeblich „barischem“ Tone einem arbeitenden Lehrling zugerufen: „Jetzt packst Du Dein Zeug zusammen und machst, daß Du vom Bau herunterkommst.“ Der betreffende Lehrling ist gegangen. Aulig giebt zu, die ihm zur Last gelegten Aeußerungen dem Lehrling gegenüber gethan zu haben, bestreitet indessen, daß der „Ton“ besonders barisch gewesen sei. Dieser letzteren Behauptung widersprechen die Zeugen. Der Amtsanwalt hält die Anklage für gedeckt und beantragt wegen § 153 der Gewerbeordnung, event. auch wegen groben Unfugs mit Rücksicht auf die „ganze Schwere des Falles“ eine angemessene hohe Bestrafung, eine „führbare Freiheitsstrafe“. Das Schöffengericht unter Vorsitz des Herrn Oberamtsrichters Fleckig erkennt auf kostenlose Freisprechung. Der Vorsitzende begründet das Urtheil etwa folgendermaßen: Wenn auch erwiesen ist, daß der Angeklagte die fragliche Aeußerung gethan und vielleicht auch in einem rauhen, barischen Tone gethan, so sind doch dadurch noch lange nicht die Thatbestandsmerkmale des § 153 der Gewerbeordnung gegeben. Der Paragraph bedingt eine Drohung oder Ehrverletzung als Mittel zur Abhaltung von der Arbeit, beides liegt hier nicht vor. Das Gesetz will nicht jedes ernste Wort, mag es auch den Zeugen grob erscheinen, bestraft wissen, sondern eben nur Drohungen oder Ehrverletzungen. Als groben Unfug konnte man die Worte des Angeklagten ebenfalls nicht erachten, dies würde zu all zu bedenklichen Konsequenzen führen. So mußte man zur Freisprechung gelangen.

Die Bedeutung des Weltworts verantwortlich. Nach der „Thüringer Zeitung“ wurde der Redakteur und Herausgeber der „Deutschen Gärtnerzeitung“ vom Schöffengericht zu M. 5 Geldstrafe verurtheilt, weil er nicht ausdrücklich als „verantwortlicher“ Redakteur bezeichnet hätte. In seiner Verteidigung hob der Angeklagte unter Berufung auf ein sehr umfangreiches Material hervor, daß im Falle seiner Verurtheilung eine große Anzahl von Prozessen aus gleichem Anlaß angestrengt werden müßte. Gleichwohl verurtheilte ihn das Schöffengericht zu oben genannter Strafe. Nach Verkündung des Urtheils überreichte der Beklagte aus seinem Vorrath der verschiedensten Zeitschriften dem Amtsanwalt die neueste Nummer der „Münchener Fl. Bl.“ mit dem Bemerkten, daß er sie ihm mit dem Hinweis zur amtlichen Kenntniß bringe, daß nunmehr nichts übrig bleibe, als auch die Redaktion dieses weltbekanntesten Witzblattes von Erfurt aus mit einem Strafverfahren zu bedenken, da sie genau so zeichne, wie er es bisher gethan habe. Die Uebeweisung weiteren Materials als Vorbereitung für die zweite Instanz behalte er sich vor. Demnach scheint es, als ob Erfurt, durch Preßprozesse obnehin schon genug bekannt geworden, der Ausgangspunkt einer vorläufig noch gar nicht übersehbaren Reihe von Strafverfahren werden wird. In Bezug auf die „Fliegenden Blätter“ bemerken die „Münch. N. N.“, daß dieselben seit bald 60 Jahren mit der heute noch üblichen Redaktionsbezeichnung erscheinen und in diesem, ein Menschenalter umfassenden Zeitraum in die Hände unzählbarer Staats- und Amtsanwälte gelangt und von denen nach beendeter Lesetüre unbeanstandet wieder bei Seite gelegt worden sind. Es scheint Erfurt vorbehalten geblieben zu sein, auch gegen dieses in der ganzen Welt beliebte humoristische Blatt ein Strafverfahren einzuleiten. Der Leiter der Staatsanwaltschaft in Erfurt ist bekanntlich der wegen einer in offener Gerichtsitzung verübten Beleidigung eines Redakteurs bestrafte erste Staatsanwalt Lorenz.

Endlich einmal ein vernünftiges Urtheil über die Presse und die Journalisten, jedoch kommt

dasselbe leider nicht aus Deutschland, sondern aus — Frankreich. Das Zivilgericht in Versailles nämlich hat in einer gegen einen Redakteur angekrengelten Beleidigungs-klage einen Freispruch gefällt und in dem betreffenden Urtheil u. A. festgestellt: 1. Daß die Verbreitung verleumderischer Mittheilungen über angebliche Thatfachen an sich nicht die Verantwortlichkeit des Urhebers engagiren kann, so lange diesem die Absicht, zu schaden, ferngelegen habe. 2. Daß kein Schaden dargelegt und gerechtfertigt werden kann, der sich aus der Zusammenstellung von Thatfachen und Anklagen ergebe, die mit mehr oder weniger Recht von allen Seiten erhoben werden. Außerdem enthält das Urtheil folgende Begründung: In Erwägung, daß die professionellen Anforderungen, die an den Journalisten gestellt werden, infolge der modernen Bedürfnisse außerordentlicher und schneller Information, ihm thatsächlich gewisse Ausnahmen gewähren, wenn bewiesen wird, daß er in seiner Rolle geblieben ist, daß er nicht persönlichen Interessen oder Rachegefühlen Dritter hat dienen wollen, und daß er die ihm mehr oder weniger freiwillig gegebenen Auskünfte nicht gefälscht hat.

Diese Urtheilsbegründung wird von den Pariser Journalisten sehr beifällig aufgenommen, und man hofft, daß ihr Bekanntwerden viele Preßprozesse im Keime ersticken werde. Leider besteht sehr wenig Hoffnung, daß auch in Deutschland in absehbarer Zeit ein Urtheil gefällt wird, das den Verhältnissen der Presse in gleich billiger und gerechter Weise Rechnung trägt.

Gewerbegerichtliches.

Für Poliere ist die folgende Entscheidung des Gewerbegerichts Berlin von Interesse, durch welche eine Entschädigungs-klage des Werkführers Sch. gegen den Hutfabrikanten Bambus erledigt wurde. Sch. beanspruchte wegen unberechtigter Entlassung M. 130, sein Monatsgehalt, wogegen der Beklagte geltend machte, Kläger habe durch beharrliche Verweigerung der Arbeit einen Grund zur sofortigen Entlassung gegeben. Sch. hatte sich nämlich geweigert, Arbeiten an der Presse zu verrichten, für die infolge des Futmacherstreiks keine andere Arbeitskraft in der Fabrik vorhanden war. Die vom Gericht veranlassete Beweiserhebung ergab, im Gegensatz zu gewissen Behauptungen des Beklagten, daß der Kläger thatsächlich bei Bambus die Stellung eines Werkführers inne hatte. Daraus verurtheilte der Gerichtshof unter dem Vorsitz des Assessors v. Schulz den Fabrikanten, an Sch. M. 130 zu zahlen. In der Begründung wurde gesagt, Kläger hätte als Werkführer nur die Aufsicht führen, das Nachsehen und Abnehmen der Arbeit besorgen und ähnliche Verrichtungen auszuüben brauchen und wäre selbst während eines Streiks nicht verpflichtet gewesen, die Thätigkeit eines Arbeiters zu übernehmen. Aus diesem Grunde müsse seine Entlassung als ungerechtfertigt angesehen werden. Demnach sind die Poliere ebenfalls zu Streikbrecherarbeit, die sie leider oftmals verrichten, nicht verpflichtet!

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Allen Unfallverletzten, wie den Hinterbliebenen Derer, die das Schlachtfeld der Industrie vollends verschlingt, kann nicht dringend genug angerathen werden, nicht erst im letzten Moment gegen die Entscheidungen der Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichte die zulässigen Rechtsmittel einzulegen. Häufig kommt es vor, daß die Anmeldung der Berufung oder des Rekurses, wenn sie erst kurz vor Ablauf der gesetzlichen vierwöchentlichen Frist besorgt wird, infolge unvorhergesehener Umstände zu spät in den Besitz der zuständigen Behörde gelangt. Auch seitens der Rechtsanwälte wird nicht selten in der Beziehung gefehlt; den Schaden davon hat natürlich immer der arme, vom Unglück heimgesuchte Arbeiter und dessen Familie. Besondere Beachtung verdient folgender Fall. Dem Arbeiter Schmidt in München hatte das zuständige Schiedsgericht 80 pSt. der Vollrente bewilligt, er vermochte aber überhaupt nichts zu erwerben und betraute deshalb seinen Rechtsanwalt damit, Rekurs einzulegen und beim Reichsversicherungsamt die Vollrente zu beantragen. Da das Urtheil des Schiedsgerichts am 26. Oktober des vorigen Jahres zugestellt worden war, lief die Rekursfrist am 23. November ab; am 24. November ging jedoch erst die Anmeldung des Rekurses beim Reichsversicherungsamte ein. Hieron benachrichtigt, machte der Vertreter des Klägers geltend, laut Posteinlieferungschein die Rekursfrist rechtzeitig am 22. November, also einen Tag vor Ablauf der Frist, zur Post gegeben zu haben. Das Reichsversicherungsamt zog eine Auskunft bei der Postverwaltung ein. Es wurde benachrichtigt, daß der Brief am 22. November zwischen 6 und 7 Uhr Nachmittags in München ausgegeben und ordnungsgemäß am 23. November, Abends 8 Uhr, in Berlin angelangt sei, so daß er erst am 24. desselben Monats an den Adressaten abgeliefert werden konnte. Nunmehr wies das Reichsversicherungsamt den Rekurs wegen Ver-spätung zurück.

Literarisches.

Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie. Kritischer Bericht über die Lage und die nächsten Aufgaben der deutschen Arbeiterbewegung. Von Parvus. (Dresden, Verlag der „Sächs. Arbeiter-Zeitung“, 88 Seiten, Preis 40 H.) Wie der Verfasser in seinem Vorwort andeutet, ist seine Broschüre gewissermaßen infolge der lebhaften wirtschaftlichen Kämpfe während des letzten Frühjahrs entstanden. Diese

an vielen Orten und in den verschiedensten Gewerks-zweigen entstanden und meist erfolgreich durchgeführten Streikämpfe haben beim Verfasser die Fragen angeregt: Wie ist der wirtschaftliche Aufschwung, durch den dieselben verursacht waren, entstanden? Wird dieser Aufschwung anhalten? Was haben die Gewerkschaften, sowie die politische Partei der Sozialdemokratie zu thun, um die günstige wirtschaftliche Lage auszunützen? In Theil I wird zunächst eine äußerst interessante Schilderung von der Entwicklung des Weltmarktes gegeben. Es folgt eine Betrachtung über die Lage Deutschlands inmitten des Weltmarktes, sowie über die hieraus für die Gewerkschaften sich eröffnenden guten Aussichten. Des Weiteren wird die Geschichte der deutschen Gewerkschaften gestreift und ihre Bedeutung dargestellt. Die Titel der folgenden Kapitel zeigen die Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte, welche behandelt werden: Das englische Gewerkschaftsmuster; die deutsche Arbeiterversicherung und die Arbeiter-schutzgesetze überhaupt; die Gewerkschaften als Kampfs-organisationen; Kartell und Riesenbetriebe; die Tendenzen der kapitalistischen Entwicklung und die Taktik der Arbeiterbewegung; das „naive“ Kapital; „Nur Gewerkschaften“. Im zweiten Theil der Broschüre wird die Entwicklung und jetzige Lage der politischen Partei seit dem Sozialistengesetz betrachtet, und es fallen allerlei scharfe Streiflichter auf die Zustände innerhalb der Partei. Im Schlußabschnitt über die nächsten Aufgaben der deutschen Sozialdemokratie macht der Verfasser seine positiven Vorschläge. Diese sind in der Hauptsache dahin zusammenzufassen, daß die Agitation für den Achtstundentag in den Vordergrund aller gewerkschaftlichen, sowie Parteithätigkeit treten solle. Wie dies am besten zu bewerkstelligen sei, darüber soll der bevorstehende Parteitag in Gotha beraten. Außer dem Achtstundentag schlägt der Verfasser vor, noch folgende Fragen auf dem Parteitag zu behandeln: Das Koalitionsrecht; der Kampf gegen die hausindustrielle Ausbeutung; die Parteipresse und die sozialistische Propaganda.

Die Schrift ist zur weitesten Verbreitung und zum eingehendsten Studium zu empfehlen; sie wird sicherlich dazu beitragen, den Wust von alten Schlagwörtern bei der Agitation abzuschaffen und an deren Stelle klare Begriffe zu setzen. Bisher ist uns keine Schrift bekannt, welche die Gewerkschaftsfrage vom Standpunkte des Verfassers behandelt. Wir denken in einer der nächsten Nummern ausführlich auf die Schrift zurückzukommen. Der in seinem 21. Jahrgang vorliegende Neue Welt-Kalender für das Jahr 1897 (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co), zu beziehen durch alle Parteipostreure, Preis 40 H., enthält u. A.: Kalendarium. — Postalisches. — Das Ergebnis der letzten Volkszählung im Deutschen Reich. — Die Bevölkerung der deutschen Groß- und Mittelstädte. — Kriminal-Statistik des Deutschen Reiches. — Rückblick. — Wessen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Das Weiserstück. Erzählung von Rob. Schweichel (mit Illustrationen). — Bauernnoth im dreißig-jährigen Kriege. Von Manfred Wittich. — Rathgeber und Wegweiser für Unfälle und Erkrankungen bis zum Erscheinen des Arztes. Von Dr. med. L. — In ein Stammbuch. Gedicht von Ludwig Pfau. — Der Schuhmacher von Otterweiler. Erzählung von Eise Langer (mit Illustrationen). — Der Reichsgerichtsbau (mit Illustration). — Mehr Licht! Von Dr. Zug (mit Illustrationen). — Unehrlische Leute. Kulturgeschichtliche Skizze von A. Volker. — Der Nordpol und seine Erforschung. Von Dr. V. Vorchart. — Friedrich Engels. Von Wilhelm Liebknecht (mit Portrait). — Am Grabe Friedrich Engels. Gedicht von Funold. — Ein Soldat der Revolution. Von Detlev Roberty (mit Portrait). — Robert Schweichel. Von Wilhelm Liebknecht (mit Portrait). — Fliegende Blätter. — Räufelsprung, Räthselz. — Trachtigkeits- und Bräut-Kalender. — Hierzu vier Kupfer: Ein letzter Versuch. — Auf und davon. — Wild-biebe. — Am Krankenbett. — Ein farbiges Bild: Bünd-hölzer gefällig? — Ein Wandkalender.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensböck.** Sonntag, den 9. August.
- Altenburg.** Sonntag, den 9. August, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Baurthiergasse.
- Bochum.** Sonntag, den 9. August, Nachmittags 4 Uhr, in der „Germaniahalle“.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 6. August, bei Ger-ling, Döhlsläger 40.
- Brieg.** Sonnabend, den 8. August, Abends 6 1/2 Uhr.
- Cassel.** Mittwoch, den 5. August, bei Wittroch, Schäferstr.
- Celle.** Mittwoch, den 5. August, Abends 8 Uhr.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 4. August, bei Seber, Wisnardsstr. 74.
- Cottbus.** Mittwoch, den 5. August, bei G. Diehl.
- Cuxhaven.** Sonntag, den 9. August, Nachm. 3 Uhr, bei Wwe. Hier, in Rieghüttel.
- Deffau.** Sonnabend, den 8. August, in Wolsdorf's Restaurant, Friederikenstraße.
- Döbeln.** Mittwoch, den 5. August, Abends 7 1/2 Uhr, auf der Muldenterrasse.
- Eisenach.** Freitag, den 7. August, öffentliche Ber-sammlung im „Engel“.
- Elmsborn.** Sonntag, den 9. August.
- Flensburg.** Mittwoch, den 5. August, Abends 7 1/2 Uhr, bei Witwe Johst, Fischerstraße.
- Frankfurt a. O.** Dienstag, den 4. August, Abends 8 Uhr, im „Bormärts“.

Frankfurt a. M. Mittwoch, den 5. August, im „Reb-
hock“, Kreuzgasse 4.

Friedrichshagen b. Berlin. Sonnabend, den 1. August.
Abends 8 Uhr, bei Max Berche, Rundtheil.

Görlitz. Mittwoch, den 12. August, Abends 8 1/2 Uhr,
Ober-Steinweg 7, Gasthof Stadt Hamburg.

Gr.-Otterleben. Sonnabend, den 8. August, Abends
8 Uhr, bei Friedrich Strumpf.

Guben. Mittwoch, den 5. August, Abends 7 Uhr, bei
Engelmann, Markt 13.

Halberstadt. Dienstag, den 4. August, bei Vollmann,
Batenstr. 63.

Harburg. Dienstag, den 4. August, bei Lüssenhop,
Bergstr. 7.

Hannover. Dienstag, den 4. August, in Volde's Re-
staurant, Neustr. 27.

Herne. Mittwoch, den 5. August, bei Grünwald, Von
der Heydstr.

Hof. Sonnabend, den 8. August, im Restaurant
„Deutsche Eiche“.

Jachow. Mittwoch, den 5. August.

Jena. Donnerstag, den 6. August, Restaurant „Zur Moll“.

Königsberg. Montag, den 3. August, Abends 7 Uhr,
auf der Herberge, Magisterstr. 45.

Lehe = Geestmünde. Sonntag, den 9. August, bei
Friede in Geestmünde.

Lemgo. Sonnabend, den 8. August, bei Gastwirth
Brieffloß, Mittelstr. 16/17.

Lübeck. Dienstag, den 4. August, Abends 8 1/2 Uhr,
bei Sparmann, Hundestr. 101.

Magdeburg. Dienstag, den 4. August, bei Gastwirth
Müller, Tischlerkrugstraße.

Mannheim. Sonntag, den 9. August, Vormittags
10 Uhr, bei Laible, H. 5, Nr. 12.

Münster i. W. Dienstag, den 4. August, Abends
8 Uhr, bei Brintmann, Klosterstr. 82.

Nordhausen. Montag, den 3. August, Abends 8 Uhr,
in „Stadt Berlin“.

Nürnberg. Sonntag, den 9. August, Vorm. 9 1/2 Uhr,
im „König von England“.

Oberhausen. Sonntag, den 9. August, Abends 8 Uhr,
bei de Poel, Stöckmannstr. 3.

Olsenstedt. Sonntag, den 9. August, Abends 8 Uhr,
bei Erice.

Plauen. Dienstag, den 4. August, im Restaurant „Zur
Tulpe“.

Rina. Sonnabend, den 8. August, Jahlabend.

Rendsburg. Dienstag, den 4. August, Abends 8 Uhr,
bei Pittack.

Rixdorf. Sonntag, den 9. August, bei Schüke,
Handwerkerstr. 7.

Sangerhausen. Sonnabend, den 8. August, Abends
8 Uhr, bei Ab. Mann.

Spremberg. Mittwoch, den 8. August, bei Paul,
Zelbigstraße.

Strasburg i. Elz. Sonntag, den 9. August, Vorm.
10 Uhr, in „Stadt Weg“, Krutenau.

Tangermünde. Sonnabend, den 8. August.

Weimar. Sonnabend, den 1. August, Abends 8 Uhr,
im Restaurant Strauß, Schwansee 1.

Wilster. Sonnabend, den 8. August, Abends 8 Uhr,
auf der Herberge.

Wittenberge. Mittwoch, den 5. August, Abends 8 Uhr,
auf der Herberge.

Zahlstelle Berlin.

Mitglieder = Versammlung

am Sonntag, 9. August, Vorm. 10 1/2 Uhr,
in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20.

Tagesordnung:
1. Vortrag des Genossen Schmidt (Reichstags-
abgeordneter): „Wie schält sich der Arbeiter gegen die
kapitalistische Ausbeutung?“ 2. Abrechnung vom zweiten
Quartal. 3. Abrechnung der Streikunterstützung. 4. Ver-
chiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
J. A.: A. D. Riebert.

[M. 1,60]

Keller's Festsäle

29 Koppenstr. Berlin Koppenstr. 29
3 Minuten vom Schlesischen Bahnhof.

Sonnabend, 15. August:
Zur Feier des

14. Stiftungsfestes

des Verbandes deutscher Zimmerleute,
Zahlstelle Berlin:

Gr. Instrumental-Konzert, Theater- und Gesangs- Aufführung

unter Mitwirkung der Theatergesellschaft „Strazlewicz“
und des Gesangsvereins „Froh' Hoffnung“

Die Musik wird von Mitgliedern der „Freien
Vereinigung der Zithernmusikanten“ ausgeführt (Dirigent:
Herr Schonert).

Anfang Punkt 9 Uhr.
Programm 30 $\frac{1}{2}$. Garderobe 15 $\frac{1}{2}$.

Während des Konzerts im oberen Saale: Tanz.
Nach dem Konzert:
Tanzkränzchen.

Herrn, welche daran teilnehmen, zahlen 30 $\frac{1}{2}$ nach.
Alle Freunde, sowie Berufskollegen werden freund-
lichst eingeladen. Das Comité.

Programme sind bei folgenden Comité-Mitgliedern
zu haben: Riebert, Kurfürstenstr. 41, Zepke,
Stalitzerstr. 129, Lindow, Bergstr. 47, Jaensch,
Rüdersdorferstr. 53, Jerewel, Kurfürstenstr. 12, Kude,
Königsbergerstr. 8. Außerdem in sämtlichen Zahl-
stellen. [M. 11,10]

unter Mitwirkung der Theatergesellschaft „Strazlewicz“
und des Gesangsvereins „Froh' Hoffnung“

Die Musik wird von Mitgliedern der „Freien
Vereinigung der Zithernmusikanten“ ausgeführt (Dirigent:
Herr Schonert).

Anfang Punkt 9 Uhr.
Programm 30 $\frac{1}{2}$. Garderobe 15 $\frac{1}{2}$.

Während des Konzerts im oberen Saale: Tanz.
Nach dem Konzert:
Tanzkränzchen.

Herrn, welche daran teilnehmen, zahlen 30 $\frac{1}{2}$ nach.
Alle Freunde, sowie Berufskollegen werden freund-
lichst eingeladen. Das Comité.

Programme sind bei folgenden Comité-Mitgliedern
zu haben: Riebert, Kurfürstenstr. 41, Zepke,
Stalitzerstr. 129, Lindow, Bergstr. 47, Jaensch,
Rüdersdorferstr. 53, Jerewel, Kurfürstenstr. 12, Kude,
Königsbergerstr. 8. Außerdem in sämtlichen Zahl-
stellen. [M. 11,10]

System Karmad-Schiffel.
Baugewerkschule für das Selbststudium
des gesamten Hoch- und Tiefbaues.

BAUWERBE SCHULE

Der Walter, ca. 60 Briefe à 60 Pf.
Der Baugewerksmeister, 120 Briefe à 60 Pf.
Der Tiefbauschüler, ca. 120 Briefe à 60 Pf.

Jeden Sonnabend erscheint ein Brief. — Diese von
Pfeils und Schmitt als unerreicht dastehende bezeichneten
Werke, die sich streng an den Lehrplan von Fachschulen an-
lehnen, geben in einfacher Darstellung, feinerer besond.
Borkenntnisse voraussetzend, vollst. Unterricht in sämtl.
bautechnischen Lehrgängen u. ermöglichen, von Stufe zu
Stufe fortschreitend vermittelst dieser auf Grund reichster
Erfahrung planmäßig angelegten Werke in überraschend
leichter Weise diejenigen Kenntnisse auf allen Gebieten
des Bauwesens zu erwerben, die innerhalb des Berufes
die höchsten Ziele zu erreichen. Durch jede Buchhandlung
zu beziehen. Verlag von Brossé & Schaffel,
Potsdam u. Leipzig.

Fachschriften für die Baugewerbe.

Kataloge gratis und franko.
Joh. Sassenbach, Bücher-Verlag, Berlin 4.

Flomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit
farbiger Eisenbahn- und Wegelarte von Deutschland und
angrenzenden Ländern. 356 Seiten Text, in Leinen geb.
Preis M. 1,60. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
oder gegen Einsendung von M. 1,80, auch in Briefmarken,
von G. Flomke's Verlag, Bielefeld.

Berkehrslotale, Herbergen usw.

Altona a. d. Elbe. Berkehrslotal und Herberge bei
Krüger, Lohmühlenstraße 36.
— Berkehrslotal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.

Berlin. N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration.
Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-
Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer.

— C. Fürstenau, SO., Mantuffel-u. Reichsbergerstraßen-
Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes
2. Bezirk, sowie d. Zentral-Krankenkasse d. Zimm. Zahlst. 5.

— B. Hippel, Martinstraße 14, Eingang Grünerweg.
Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Kranken-
kasse der Zimmerer.

— August Paulsch, W., Kuhlstr. 36. Arbeitsvermittlung
und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

Berlin. Gustav Glane, W., Krausenstr. 18, Restauration
und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.

Bergedorf. Berkehrsherge und Berkehrslotal bei
Joh. Bez. Zöpferstraße 8.

Böckum. Herberge b. Gastwirth Krüger. Schützenbahn 8.

Breslau. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes
und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“
Zentralherberge „In den drei Tauben“. Neumarkt 8.

Charlottenburg. Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon.
Berkehrslotal und Jahlabend der Zentral-Kranken-
und Sterbelasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Berkehrslotal
und Zentralherberge bei Leber, Bismardstr. 74.
— Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-
Kranken- u. Sterbelasse der Zimmerer bei E. Höhmuth,
Krummestr. 41, Ecke der Pestalozzistraße.

Danzig. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes
Große Mählengasse 9. Alle 14 Tage Berkehrslotal
der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der
Zentral-Krankenkasse.

Dresden. Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum
goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend:
Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.

— Zeh's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonn-
abend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie
der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.

— Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden
Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie
alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.

— „Deutsche Eiche“, Striesen, Huttenstraße 1. Jeden
Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.

Essen a. d. Ruhr. Berkehrslotal bei F. Kipper, Kott-
straße 18 („Volkstheater“).

Friedrichshagen. Verbands-lotal und Herberge bei
Max Berche, Rundtheil. Jeden Sonntag nach dem
1. und 15., Nachm. 3 Uhr, Auflage.

Hamburg. Zentralherberge: Wid (vormals Diehl),
Große Rosenstraße 37.

Hamburg-Barmbeck. Berkehrslotal für Zimmerer Rub.
Ellerbrod, Hamburgerstr. 134 gegenüber der Elbstraße.
— D. Memeyer, Wandbelerstraße 129, 1. Etage. Ver-
mietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Elbeck. Berkehrslotal für Zimmerer bei
F. Witten, Wandbeler Chaussee 156.

Hamburg-Elmsbüttel. Fr. Vemde, Berkehrslotal
Belle-Alliancestr. 49.

— Carl Hesse, Berkehrslotal, Elmsbütteler-Chaussee 74.

Hamburg-Neuhof. Th. Koblitz, Bülthorner
Kührendamm 209, Keller. Berkehrslotal f. Zimmerer.

Hamburg-Winterhude. Herzberg Bue., Hildsdorfer-
straße 7, part. Berkehrslotal für Zimmerer.

Hannover. Versammlungslotal und Zentralherberge
bei Volte, Neustr. 27.

Harburg. Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentral-
herberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.

Heilbronn. Jeden Sonntag nach dem Vohntage, Nach-
mittags 3 Uhr, Versammlung. Berkehrslotal, sowie
Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der
Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.

Herne. Versammlungslotal und Herberge bei Muebrint,
v. d. Haidestraße.

Kellinghusen. Herberge und Vereinslotal: S. Brage,
„Volkshalle“.

Langfuhr. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes
Neuschottland 11, Zum roten Hahn.

Leipzig. Berkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremden-
herberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im
Univeritätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Berkehr der
Gewerkschaften). Kassier der Zentral-Krankenkasse:
Joseph Frische, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3
und August Kaiser, Friedrichstr. 41.

Löbtau. Mittwochs nach dem 1. und Sonnabends
nach dem 15. eines jeden Monats: Jahlabend in
Kampfer's Restaurant, Wernerstraße 16.

Ludwigshafen. Die Zentralherberge befindet sich in
der Bismardstraße Nr. 1.

Lübeck. Berkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101.
Arb.-Nachw.: F. Strunt, Rosenstr. 14/6.

München. Das Berkehrslotal und Versammlungslotal des
Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
— Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm-
mittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt, sowie
Entgegennahme der Beiträge für die Zentral-Kranken-
kasse der Zimmerer.

Pantow. G. Gauert, Ecke Spandauer- und Schönholzer-
straße, Berkehrslotal. Sonntags nach dem 1. und
15. jedes Monats, Nachm. 3—4 Uhr, werden Ver-
bandsbeiträge entgegengenommen.

Rostock. Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und
Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Wendland,
Bergenerberg 10.

Schwerin. Berkehrslotal und Zahlstelle der Zentral-
Kranken- und Sterbelasse: Gr. Moor 49.

Stettin. Berkehrslotal u. Zahlstelle des Verbandes, sowie
Zahlstelle der B.-K.-K. der Zimmerer bei F. Weißberg,
Bismardstr. 10. Zentralherberge: Gr. Laßtabe 14.

Stuttgart. Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes
im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Berkehrslotal
u. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstr. 18.

Wilhelmshaven. Berkehrslotal u. Herberge im Vereins-
und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeits-
nachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Wolgast. Berkehrslotal und Herberge beim Gastwirth
Schulz, Schloßplatz.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der
Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Ver-
trauensleute bei.

* Die Berichte aus Danzig und Mainz mußten
Raummangels halber zur nächsten Nummer zurückbleiben.

* Die Schriftführer müssen wir dringend ersuchen,
das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben und mit
der Einsendung der Berichte nicht immer bis zum letzten
Tage zu warten, es ist unmöglich, daß die Seker Dienst-
tags noch etwa 100 Seiten setzen können.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern be-
gedruckt. Wir ersuchen, ohne weitere Aufforderung, das
Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann,
Hamburg-Barmbeck, Festerstraße 28, 1. Et., einzusenden.)

An die Leser des „Zimmerer.“

Wer die Adresse oder wenigstens den Aufenthalt
des Zimmerers Karl Becke aus Hamburg (Ver-
bandsnummer 19702) kennt, wird ersucht, an unten-
stehende Adresse Mitteilung zu machen.

Becke, Zimmerer,
Hamburg, Gothenstraße 49.
[M. 2,70]

Zimmerer Leipzigs und Umgegend!

Sonntag, den 9. August,
im Lokale „Zu den drei Möhren“, Leipzig Anger:

Sommervergüngen,

bestehend in
Konzert, verschiedenen Volksbelustigungen u. Ball
bis 2 Uhr Nachts.

Gäste sind willkommen!
[M. 3,60] Das Comité.